



## **Jägerprüfung in Niedersachsen**

### **Fragenkatalog zum schriftlichen Teil**

# **Fachgebiet 5 Jagdrecht und verwandtes Recht**

#### **Hinweise**

Für die bei der schriftlichen Prüfung zu bearbeitenden Fragebögen wählt das vorsitzende Mitglied der Jägerprüfungskommission jeweils 20 Fragen je Fachgebiet aus dem Fragenkatalog aus.

Zu jeder Frage sind mehrere Antwortvorschläge vorgegeben, wobei eine oder zwei Antworten richtig sein können. Fragen, bei denen alle Antworten richtig oder falsch sind, kommen nicht vor. Die Antwortvorschläge sind durch Buchstaben (a, b, c, usw.) gekennzeichnet.

Bei jeder Fragennummer sind vom Prüfling die aus den Antwortalternativen für richtig erachteten Antworten auf den dazu vorgesehenen Feldern anzukreuzen, wobei ein gesetztes Kreuz eindeutig einem einzigen Feld zuzuordnen sein muss. Andernfalls, d. h. insb. wenn die vorgegebene Feldumrandung beim Ankreuzen nicht eingehalten wird, gilt das jeweilige Kreuz als nicht vorhanden und ist für keines der in Betracht kommenden Felder als Antwort zu werten.

Eine Frage ist vollständig richtig beantwortet, wenn ausschließlich die richtigen Lösungsvorschläge angekreuzt werden. Eine vollständig richtige Antwort ist mit 2 Punkten zu bewerten. Wird bei Fragen mit zwei richtigen Lösungen nur eine der richtigen Antworten angekreuzt, so ist die Antwort mit 1 Punkt zu bewerten. Wird neben oder anstatt der richtigen Lösung eine falsche Antwort angekreuzt, so ist die Antwort als insgesamt falsch und mit 0 Punkten zu werten.

## Inhalt

<b>HINWEISE</b> .....	<b>1</b>
<b>5 FACHGEBIET JAGDRECHT UND VERWANDTES RECHT</b> .....	<b>3</b>
<b>5.1 JAGDRECHT</b> .....	<b>3</b>
<b>5.1.1 INHALT DES JAGDRECHTS</b> .....	<b>3</b>
5.1.1.1 Wildarten.....	4
<b>5.1.2 JAGDBEZIRKE</b> .....	<b>7</b>
5.1.2.1 Eigenjagdbezirke .....	7
5.1.2.2 Gemeinschaftsjagdbezirke.....	8
5.1.2.3 Befriedete Flächen.....	8
5.1.2.4 Hegegemeinschaft.....	10
5.1.2.5 Jagdgenossenschaft.....	10
<b>5.1.3 BETEILIGUNG DRITTER AM JAGDAUSÜBUNGSRECHT</b> .....	<b>12</b>
5.1.3.1 Jagdpacht .....	12
5.1.3.2 Jagderlaubnis .....	13
<b>5.1.4 SCHUTZ DES WILDES UND SEINER LEBENSÄUERE</b> .....	<b>14</b>
<b>5.1.5 FÖRDERUNG DES JAGDWESENS</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1.6 JAGDAUSÜBUNG</b> .....	<b>15</b>
5.1.6.1 Jagdschein.....	15
5.1.6.2 Jagdbeschränkungen.....	16
5.1.6.3 Bejagungsregelung .....	20
5.1.6.4 Aussetzen von Wildarten .....	27
5.1.6.5 Besondere Rechte und Pflichten.....	28
<b>5.1.7 JAGDSCHUTZ</b> .....	<b>31</b>
<b>5.1.8 WILD- UND JAGDSCHADEN</b> .....	<b>33</b>
5.1.8.1 Wildschadensverhütung.....	33
5.1.8.2 Schadensersatz .....	34
5.1.8.3 Jagdschaden .....	36
<b>5.1.9 ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERFAHREN</b> .....	<b>36</b>
5.1.9.1 Jagdbehörden, Jagdbeirat .....	36
5.1.9.2 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.....	37
<b>5.2 WAFFENRECHT</b> .....	<b>39</b>
<b>5.2.1 SACHKUNDE GEMÄß § 7 WAFFG</b> .....	<b>39</b>
5.2.1.1 Waffen- und munitionstechnische Begriffe.....	39
5.2.1.2 Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition.....	47
5.2.1.3 Transport und Mitführen von Schusswaffen und Munition .....	52
5.2.1.4 Aufbewahren von Schusswaffen und Munition .....	54
5.2.1.5 Sonstige Pflichten des Waffen- und Munitionsbesitzers .....	56
5.2.1.6 Schießen und Schießstätten.....	57
5.2.1.7 Schießstandaufsicht.....	59
5.2.1.8 Nichtgewerbliches Herstellen und Bearbeiten von Schusswaffen und Munition .....	60
<b>5.2.2 JAGD BEZOGENE ANWENDUNG DES WAFFENRECHTS</b> .....	<b>62</b>
<b>5.3 TIERSCHUTZRECHT</b> .....	<b>64</b>
<b>5.4 NATURSCHUTZ- UND LANDSCHAFTSPFLEGERECHT UND WILDSCHUTZVERORDNUNG</b> ...	<b>66</b>
<b>5.5 FLEISCHBESCHAURECHT</b> .....	<b>70</b>

# 5 Fachgebiet Jagdrecht und verwandtes Recht

## 5.1 Jagdrecht

### 5.1.1 Inhalt des Jagdrechts

**1. Wer darf sich in einem Gemeinschaftsjagdrevier Abwurfstangen aneignen?**

- a) Jede Person
- b) Der Jagdausübungsberechtigte
- c) Der Eigentümer eines unbefriedeten Waldgrundstücks, auf dem die Stange gefunden wird

**2. Das bundesdeutsche Jagdrecht basiert auf dem bewährten Grundsatz des**

- a) Jagdgesellschafts-Systems
- b) Reviersystems
- c) Lizenzsystems

**3. Was verstehen Sie unter Reviersystem?**

- a) Einteilung der Grundflächen in Eigenjagdbezirke und gemeinschaftliche Jagdbezirke
- b) das Jagdrecht darf überall ausgeübt werden
- c) die Jagd darf nur gegen Zahlung einer Gebühr an den Staat ausgeübt werden

**4. Der Begriff „Wild“ umfasst?**

- a) alle wildlebenden Tiere
- b) alle wildlebenden Tiere, mit Ausnahme der Tiere, die in Gehegen und Parks gehalten werden
- c) alle wildlebenden Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen

**5. Wer ist Inhaber des Jagdrechts?**

- a) der Jagdpächter
- b) der Vorstand der Jagdgenossenschaft
- c) der Grundstückseigentümer

**6. Wem steht das Jagdrecht zu?**

- a) dem Eigentümer auf seinem Grund und Boden
- b) dem Pächter und Bewirtschafter der Landflächen
- c) den Gebietskörperschaften

**7. Welche der nachstehenden Aussagen ist richtig?**

- a) das Jagdausübungsrecht steht allen Grundeigentümern auf ihrem Grund und Boden zu
- b) mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden
- c) das Jagdrecht ist identisch mit dem Jagdausübungsrecht

**8. Wem gehören die sich in Freiheit befindlichen wildlebenden Tiere?**

- a) dem Jagdausübungsberechtigten
- b) dem Grundstückseigentümer
- c) niemandem

**9. Der Begriff „Erlegen“ umfasst?**

- a) alle Handlungen, die unmittelbar auf das Töten des Wildes ausgerichtet sind
- b) nur das Abgeben des Fangschusses oder das Abnicken des Wildes
- c) alle Handlungen, die darauf gerichtet sind, dem Wilde nachzustellen

**10. Wem steht das Aneignungsrecht an den Eiern des Federwildes zu?**

- a) dem Jagdausübungsberechtigten
- b) jedermann
- c) keinem

**11. Wer darf sich die Eier eines ausgemähnten Fasanengeleges aneignen?**

- a) Der Spaziergänger, der es findet
- b) Der Eigentümer des Feldes, auf dem sich das Gelege befindet
- c) Der Jagdausübungsberechtigte
- d) Der Nutzungsberechtigte auf den gepachteten Grundflächen

**12. Was ist im jagdrechtlichen Sinne unter Jagdausübung zu verstehen?**

- a) nur das Erlegen von Wild
- b) das Erlegen und Fangen von freilebenden Tieren
- c) das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wild

**13. Nennen Sie Beginn und Ende des Jagdjahres**

- a) Beginn: 1. Mai, Ende 30. April
- b) Beginn: 1. Januar, Ende 31. Dezember
- c) Beginn: 1. April, Ende 31. März

**5.1.1.1 Wildarten**

**14. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Niedersachsen nicht dem Jagdrecht?**

- a) Marderhund
- b) Mauswiesel
- c) Europäischer Nerz
- d) Luchs
- e) Saatkrähe
- f) Rabenkrähe

**15. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Niedersachsen dem Jagdrecht?**

- a) Silberreiher
- b) Bisam
- c) Waschbär
- d) Europäische Nerz
- e) Eichelhäher
- f) Elster

**16. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Niedersachsen nicht dem Jagdrecht?**

- a) Wildkatze
- b) Eichhörnchen
- c) Kanadagans
- d) Bekassine
- e) Haubentaucher
- f) Haselwild

**17. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Niedersachsen dem Jagdrecht?**

- a) Bisam
- b) Mink (Amerikanischer Nerz)
- c) Europäischer Nerz
- d) Brachvogel
- e) Ziegenmelker
- f) Höckerschwan

**18. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Niedersachsen nicht dem Jagdrecht?**

- a) Iltis
- b) Biber
- c) Wanderfalke
- d) Hohltaube
- e) Kormoran
- f) Graureiher

**19. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Niedersachsen dem Jagdrecht?**

- a) Kegelrobbe
- b) Bisam
- c) Wolf
- d) Wachtel
- e) Waldohreule
- f) Eichelhäher

**20. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Niedersachsen nicht dem Jagdrecht?**

- a) Zwergtaucher
- b) Murmeltier
- c) Sumpfbiber (Nutria)
- d) Waldschnepfe
- e) Kiebitz
- f) Haubentaucher

**21. Welche der nachgenannten Tierarten unterliegen in Niedersachsen nicht dem Jagdrecht?**

- a) Eichelhäher
- b) Kolbenente
- c) Krickente
- d) Graugans
- e) Silberreiher
- f) Kolkrabe

**22. Welche der nachgenannten Wildarten zählen zum Hochwild?**

- a) Fischadler
- b) Auerwild
- c) Birkwild
- d) Luchs
- e) Damwild
- f) Rehwild

**23. Welches Wild gehört zum Hochwild?**

- a) Rehwild
- b) Birkwild
- c) Auerwild
- d) Fasan

**24. Welches Wild gehört zum Niederwild?**

- a) Seehund
- b) Steinadler
- c) Schwarzwild
- d) Auerwild

**25. Welches Wild gehört zum Schalenwild?**

- a) Dachs
- b) Sikawild
- c) Feldhase
- d) Elche
- e) Seeadler

**26. Welche der nachgenannten Wildarten haben in Niedersachsen eine Jagdzeit?**

- a) Krickente
- b) Knäkente
- c) Mauswiesel
- d) Seehund
- e) Fischotter
- f) Feldhase

**27. Welche Tierarten unterliegen nicht dem Jagdrecht?**

- a) Rabenkrähe
- b) Wachtel
- c) Eichelhäher
- d) Kormoran

**28. Welche der genannten Rabenvogelarten zählt jagdrechtlich zum Wild?**

- a) Rabenkrähe
- b) Saatkrähe
- c) Eichelhäher
- d) Kolkrabe

**29. Welche der genannten Hühnervogelarten unterliegt nicht dem Jagdrecht?**

- a) Rothuhn
- b) Wachtel
- c) Sperlingshuhn
- d) Birkhuhn
- e) Haselhuhn

**30. Welche der aufgeführten Tierarten unterliegen nicht dem Jagdrecht?**

- a) Mauswiesel
- b) Großtrappe
- c) Igel
- d) Sperber

**31. Welche Tierart unterliegt nach dem Niedersächsischen Jagdgesetz dem Jagdrecht?**

- a) Waschbär
- b) Bisam
- c) Wanderratte
- d) Mink

**32. Welche der folgenden Vogelarten unterliegen dem Jagdrecht?**

- a) Graureiher, Kolkrabe
- b) Weißstorch, Schwarzspecht
- c) Rothuhn, Waldkauz
- d) Brachvogel, Bekassine

**33. Unterliegen aus Wildgehegen ausgebrochene Tiere dem Jagdrecht?**

- a) ja, weil sie auch schon vorher dem Jagdrecht unterlagen
- b) nein, weil der Eigentumsnachweis immer geführt werden kann
- c) ja, wenn die Tiere herrenlos geworden sind

**34. Wie ist die Hege durchzuführen?**

- a) so, dass die Schalenwildarten möglichst zahlreich im Rahmen einer nachhaltigen Wildbewirtschaftung entwickelt werden
- b) so, dass Wildschäden und sonstige Beeinträchtigungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie der Natur und Landschaft möglichst vermieden werden
- c) so, dass durch die Schaffung von Ruhezeiten das Wild durch Grundeigentümer und Erholungssuchende nicht beunruhigt wird
- d) so, dass ökologische Erfordernisse berücksichtigt werden

**35. Was hat die Hege zum Ziel?**

- a) Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes
- b) die Erhaltung der Nutzbarkeit des Wildes
- c) eine stete Erhöhung des Wildbestandes
- d) Schaffung von großräumigen Damwildlebensräumen

## 5.1.2 Jagdbezirke

**36. Wem steht das Jagdrecht auf Flächen zu, an denen kein Eigentum begründet ist?**

- a) der Bundesrepublik Deutschland
- b) dem Jagdnachbarn mit der größten Grenzfläche
- c) den Ländern
- d) den Bezirksverwaltungen der gemeindefreien Gebiete

**37. Welche Institution ist für die Abrundung eines Jagdbezirks zuständig?**

- a) der Gemeindedirektor
- b) die Jagdgenossenschaft
- c) die Jagdbehörde

**38. Wer ist Jagdausübungsberechtigter?**

- a) alle Grundstückseigentümer auf ihren Flächen innerhalb des Jagdbezirks
- b) alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft
- c) nur Vorstandsmitglieder der Jagdgenossenschaft
- d) der Pächter eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks

**39. Wer ist Jagdrevierinhaber?**

- a) der Jagdpächter
- b) der Jagdgast im Revier, in dem er zur Jagd eingeladen ist
- c) der Eigenjagdbesitzer
- d) derjenige, der seit drei Jahren im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist

### 5.1.2.1 Eigenjagdbezirke

**40. Bezeichnen Sie die Mindestgröße eines Eigenjagdreviers in Niedersachsen im Flachland!**

- a) 75 ha
- b) 125 ha
- c) 250 ha
- d) 300 ha
- e) 500 ha

**41. Wie viele Personen dürfen in einem Eigenjagdbezirk mit einer bejagbaren Fläche von 200 ha die Jagd ständig ausüben?**

- a) zwei
- b) vier
- c) sechs
- d) diesbezüglich gibt es keine Begrenzung

**42. Benötigen Sie bei der Jagd in einem eingegatterten Eigenjagdrevier von 100 ha zum Erlegen eines Keilers einen gültigen Jagdschein?**

- a) Nein, es genügt die Erlaubnis des Eigentümers
- b) Ja, es bedarf eines Jagdscheines
- c) Nein, es genügt die Erlaubnis des Eigentümers und der Jagdbehörde

**43. Welche Aussage trifft auf Eigenjagdbezirke zu?**

- a) ein Eigenjagdbezirk entsteht, wenn land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbare Grundflächen zusammenhängend im Eigentum ein und derselben Person stehen und mindestens 75 ha Größe haben
- b) ein Eigenjagdbezirk wird auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten durch die Jagdbehörde festgestellt
- c) der Eigentümer eines Eigenjagdbezirkes ist Inhaber des Jagdrechts

### 5.1.2.2 Gemeinschaftsjagdbezirke

**44. Bezeichnen Sie die Mindestgröße eines Gemeinschaftsjagdreviers in Niedersachsen im Bergland!**

- a) 75 ha
- b) 125 ha
- c) 250 ha
- d) 300 ha
- e) 500 ha

**45. Darf eine Jagdgenossenschaft in ihrem gemeinschaftlichen Jagdbezirk die Jagd ruhen lassen?**

- a) ja, mit Zustimmung der Jagdbehörde
- b) ja, wenn die Hege- und Jagdschutzverpflichtungen erfüllt werden
- c) ja, wenn es keinen Jagdpächter gibt
- d) nein

### 5.1.2.3 Befriedete Flächen

**46. Sind Eigentümer von befriedeten Grundstücken, die in einem Jagdrevier liegen, mit diesen Flächen Mitglieder der Jagdgenossenschaft?**

- a) Ja
- b) Ja, aber sie besitzen kein Stimmrecht
- c) Nein

**47. Der Eigentümer eines Bauernhofes bittet den Revierinhaber, die in seiner an das Wohnhaus angrenzenden Scheune hausenden Steinmarder zu fangen. Der Revierinhaber möchte hierzu im Januar eine Kastenfalle aufstellen. Benötigt er dafür eine Gestattung der Jagdbehörde?**

- a) Ja, da die Jagd auf alles Wild in befriedeten Bezirken ruht
- b) Nein
- c) Ja, die Jagdbehörde muss ihm hierzu eine Fangjagdbescheinigung ausstellen

**48. Im eingezäunten Hausgarten eines Bauernhofes richten Wildkaninchen immer wieder Schaden an. Der Bauer bittet den Revierinhaber, in seinem Hausgarten Wildkaninchen zu schießen. Braucht der Revierinhaber dazu die Erlaubnis der Jagdbehörde?**

- a) Ja
- b) Nein

**49. Ein Landwirt, dessen Anwesen innerhalb eines Gemeinschaftsjagdreviers liegt, hat in seinem Hühnerstall einen Steinmarder getötet. Wem steht das Aneignungsrecht zu?**

- a) Dem Landwirt
- b) Dem Jagdpächter
- c) Der Jagdgenossenschaft

**50. Welche der nachgenannten Flächen zählen nach dem Niedersächsischen Jagdgesetz zu den gesetzlich befriedeten Bezirken?**

- a) Eingezäunter Obstgarten, der unmittelbar an ein bewohntes Anwesen anschließt
- b) Friedhof
- c) Umzäunter Fischweiher mit Geräteschuppen

**51. Der Eigentümer eines Einfamilienhauses bittet im Dezember den Revierinhaber, einen auf seinem Dachboden hausenden Steinmarder zu fangen. Der Revierinhaber besitzt eine Fangjagdbescheinigung. Benötigt der Revierinhaber zum Aufstellen eines Marderabzugeisens auf dem Dachboden eine zusätzliche Genehmigung der Jagdbehörde?**

- a) Ja  
 b) Nein

**52. Darf auf forstwirtschaftlichen Kulturflächen, die zum Schutz gegen Wildverbiss eingezäunt sind, die Jagd ausgeübt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**53. Eine erfolversprechende Jagdart auf den Steinmarder ist es, den Marder in Hofräumen umfriedeter landwirtschaftlicher Anwesen anzukirren und beim Mondschein am Kirrplatz zu erlegen. Benötigt der Revierinhaber zu einer solchen Jagdausübung die Erlaubnis des Grundstückseigentümers?**

- a) Ja  
 b) Nein

**54. Welcher Grundsatz gilt in befriedeten Bezirken?**

- a) die Jagdausübung ist verboten  
 b) in befriedeten Bezirken ruht die Jagd  
 c) befriedete Bezirke dürfen von Jägern in Jagdausrüstung betreten werden

**55. Was gehört in Niedersachsen per Gesetz zu den befriedeten Bezirken?**

- a) eingefriedete Campingplätze  
 b) Wildäcker  
 c) Golfplätze  
 d) eingezäunte Forstkulturen

**56. Welche Tierart dürfen Eigentümer eines befriedeten Bezirks im Rahmen der jagdrechtlichen Bestimmungen dort fangen?**

- a) Wildkatze  
 b) Mauswiesel  
 c) Dachs  
 d) Iltis

**57. Wer darf in einem befriedeten Bezirk Wildkaninchen fangen, töten und sich aneignen?**

- a) der Grundeigentümer, wenn er einen gültigen Jagdschein und eine Fangjagdbescheinigung besitzt  
 b) der Jagdausübungsberechtigte  
 c) der bestätigte Jagdaufseher

**58. Ein Hauseigentümer will auf seinem befriedeten Bezirk einen Steinmarder fangen. Was muss er dabei beachten?**

- a) er benötigt einen gültigen Jagdschein und einen Fallenschein (Fangjagdbescheinigung)  
 b) er benötigt eine Genehmigung der Jagdbehörde  
 c) er muss die Jagd- und Schonzeit beachten

**59. In seinem umfriedeten Hausgarten findet der Eigentümer einen verendeten Rehbock. Darf er sich das Stück aneignen?**

- a) nein, es steht dem Jagdausübungsberechtigten des umliegenden Reviers zu  
 b) ja  
 c) nein, das Stück muss der Tierkörperbeseitigungsanstalt überlassen werden

**60. In Naturschutzgebieten ist die Jagdausübung**

- a) generell verboten
- b) auf Tierarten der „Roten Liste“ verboten
- c) durch die Naturschutzgebietsverordnung am Schutzzweck ausgerichtet erlaubt oder beschränkt

**5.1.2.4 Hegegemeinschaft**

**61. Welche der nachgenannten Aufgaben soll nach dem Jagdgesetz eine Hegegemeinschaft erfüllen?**

- a) Durchführung gemeinsamer Hegemaßnahmen
- b) Verpachtung von Gemeinschaftsjagdrevieren
- c) Abstimmung der Abschussplanvorschläge der Revierinhaber
- d) Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplans

**62. Wer sind die stimmberechtigten Mitglieder einer Hegegemeinschaft bei der Beschlussfassung über die Abschussempfehlung?**

- a) Die Jagdausübungsberechtigten
- b) Die Jagdgenossen
- c) Alle Mitglieder des Hegeringes

**63. Sind die Abschussplanvorschläge der Hegegemeinschaft für die Jagdbehörde bindend?**

- a) Ja
- b) Nein

**5.1.2.5 Jagdgenossenschaft**

**64. Welche der nachgenannten Aussagen über die Jagdgenossenschaft ist richtig?**

- a) In einem verpachteten Gemeinschaftsjagdrevier liegt das Jagdausübungsrecht bei der Jagdgenossenschaft
- b) In einem nicht verpachteten Gemeinschaftsjagdrevier liegt das Jagdausübungsrecht bei der Jagdgenossenschaft
- c) In einem verpachteten Gemeinschaftsjagdrevier liegt das Jagdausübungsrecht beim Pächter des Reviers
- d) In einem Gemeinschaftsjagdrevier liegt das Jagdausübungsrecht bei jedem einzelnen Jagdgenossen

**65. Sind Pächter von Grundflächen, die in einem Gemeinschaftsjagdrevier liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, mit diesen Flächen Mitglieder der Jagdgenossenschaft?**

- a) Ja
- b) Nein

**66. Wer ist Jagdausübungsberechtigter in einem Gemeinschaftsjagdrevier, wenn die Jagdgenossenschaft durch einen angestellten Jäger die Jagd selbst verwaltet?**

- a) Die Jagdgenossenschaft
- b) Der angestellte Jäger
- c) Die Gemeinde
- d) Jeder Jagdgast

**67. Was wird unter einem Jagdkataster verstanden?**

- a) Eine Liste über den Nachweis des ausbezahlten Jagdgeldes an die Jagdgenossen
- b) Die Niederschrift über das Abstimmungsergebnis bei der Jagdverpachtung
- c) Ein Verzeichnis der Jagdgenossenschaft, in dem die Eigentümer oder Nutznießer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen sind.

**68. Welche Rechtsform hat die Jagdgenossenschaft?**

- a) eingetragener Verein
- b) Körperschaft des öffentlichen Rechts
- c) Genossenschaft mit beschränkter Haftung

**69. Von wem wird der Jagdvorstand gewählt?**

- a) von den Jagdpächtern
- b) vom Gemeindevorstand
- c) von der Jagdgenossenschaft

**70. Welche Mindestgröße muss ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk in Niedersachsen haben?**

- a) 150 ha zusammenhängende Fläche
- b) es ist keine Mindestgröße festgeschrieben
- c) 250 ha zusammenhängende Fläche

**71. Eine Jagdgenossenschaft legt in ihrer Satzung fest, dass nur Mitglieder (Jagdgenossen) ihren Jagdbezirk pachten können. Ist das zulässig?**

- a) ja, das ist zulässig
- b) das ist zulässig, wenn sie zusätzlich einen Jagdaufseher einstellt
- c) nein, das ist nicht zulässig

**72. Kann ein Grundstückseigentümer es ablehnen, dass auf seinen Grundflächen, die im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen, die Jagd ausgeübt wird?**

- a) ja, aus ethischen Gründen
- b) ja, denn er kann über sein Eigentum frei verfügen
- c) ja, wenn er die landwirtschaftliche Nutzung an Dritte verpachtet hat

**73. Welcher Mehrheit bedürfen die Beschlüsse in der Jagdgenossenschaftsversammlung?**

- a) nur der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen
- b) der Mehrheit aller Jagdgenossen
- c) der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche

**74. Wie kann die Jagdgenossenschaft die Jagd nutzen?**

- a) durch Lizenzjäger
- b) durch Verpachtung
- c) durch angestellte Jäger

**75. Was versteht das Bundesjagdgesetz unter dem Reinertrag der Jagd?**

- a) den Wildbreterlös nach Abzug aller Kosten
- b) den Jagdpachtzins und die sonstigen Einnahmen nach Abzug aller erforderlichen Kosten der Jagdgenossenschaft
- c) den Gesamterlös aus der Wildbretveräußerung

**76. Wer beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Jagd?**

- a) der Jagdgenossenschaftsvorsitzende
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung
- c) der Vorstand der Jagdgenossenschaft
- d) die Jäger, die in dem Jagdbezirk jagen dürfen

## 5.1.3 Beteiligung Dritter am Jagdausübungsrecht

### 5.1.3.1 Jagdpacht

- 77. Wie groß darf höchstens die Fläche sein, auf der einem Jagdpächter die alleinige Ausübung des Jagdrechtes eingeräumt werden kann?**
- a) 250 ha  
 b) 500 ha  
 c) 1.000 ha  
 d) 2.000 ha
- 78. Welche der nachgenannten Aussagen über Hoch- und Niederwildreviere sind richtig?**
- a) Ein Jagdrevier, in dem Rot- und Schwarzwild regelmäßig erlegt wird, ist ein Hochwildrevier  
 b) Ein Jagdrevier, in dem Schwarzwild und gelegentlich Rotwild erlegt wird, ist ein Hochwildrevier  
 c) Ein Jagdrevier, in dem Schwarzwild und gelegentlich Rotwild erlegt wird, ist ein Niederwildrevier
- 79. Sie einigen sich mit dem Eigentümer eines Eigenjagdreviers durch Handschlag über die Verpachtung seines Niederwildreviers für die nächsten 9 Jagdjahre. Ist ein wirksamer Jagdpachtvertrag zustande gekommen?**
- a) Ja  
 b) Nein
- 80. Wann wird ein Jäger jagdpachtfähig?**
- a) Wenn er 3 Jahresjagdscheine gelöst hat  
 b) Wenn er 6 Tagesjagdscheine in 6 verschiedenen Jahren gelöst hat  
 c) Wenn er einen Jahresjagdschein besitzt und vorher während dreier Jahre einen solchen besessen hat
- 81. Bei welcher zuständigen Behörde ist der Jagdpachtvertrag anzuzeigen?**
- a) Bei der Jagdbehörde  
 b) Bei der Gemeindeverwaltung  
 c) Bei der Jagdgenossenschaft  
 d) Bei der Hegegemeinschaft  
 e) Eine Anzeige ist nicht erforderlich
- 82. Innerhalb welcher Frist kann die Jagdbehörde einen dort vorgelegten Jagdpachtvertrag beanstanden?**
- a) Innerhalb von einer Woche  
 b) Innerhalb von zwei Wochen  
 c) Innerhalb von drei Wochen  
 d) Innerhalb von vier Wochen
- 83. Der Jagdpachtvertrag**
- a) ist schriftlich abzuschließen  
 b) bedarf der notariellen Beurkundung  
 c) die Pachtdauer soll mindestens zwölf Jahre betragen  
 d) die Pachtdauer soll mindestens neun Jahre betragen  
 e) kann mündlich abgeschlossen werden
- 84. Welche Arten der Jagdverpachtung gibt es?**
- a) Freihändige Verpachtung  
 b) Mündliche Verpachtung ohne Abschluss eines Jagdpachtvertrages  
 c) Öffentliche Ausbietung

**85. Ein Jäger löst am 22.07.2005 erstmals einen Jahresjagdschein. Wann erwarb er frühestens die Jagdpachtfähigkeit?**

- a) am 1. April 2008  
 b) am 23. Juli 2008, wenn er an diesem Tage einen Jagdschein besitzt und bis dahin durchgängig besessen hat  
 c) am 21. Juli 2009

**86. Sie wollen von einer Jagdgenossenschaft einen Jagdbezirk pachten. Den Jagdpachtvertrag schließen Sie ab mit**

- a) dem Vorstandsvorsitzenden der Jagdgenossenschaft  
 b) dem Vorstand der Jagdgenossenschaft  
 c) der Genossenschaftsversammlung

**87. Ein neu abgeschlossener oder geänderter Jagdpachtvertrag ist der Jagdbehörde anzuzeigen. Anzeigeberechtigt**

- a) ist nur der Verpächter  
 b) ist nur der Pächter  
 c) sind sowohl der Pächter als auch der Verpächter

**88. Wann erlischt der Jagdpachtvertrag vorzeitig?**

- a) wenn der Pächter länger krankheitsbedingt nicht die Jagd ausüben kann  
 b) wenn ein zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehöriges Grundstück veräußert wird  
 c) wenn die Gültigkeitsdauer des Jagdscheins des Pächters abgelaufen ist und die Erteilung eines neuen Jagdscheins unanfechtbar abgelehnt wird

**89. Wann ist ein Jagdpachtvertrag nichtig?**

- a) Wenn er nur mündlich abgeschlossen worden ist  
 b) Wenn der Pächter seit zwei Jahren den Jagdschein besitzt  
 c) Wenn der Pächter gleichzeitig Mitglied des Vorstandes ist

**90. Wer übt die Rechte aus einem Jagdpachtvertrag aus, wenn ein Jagdpächter stirbt?**

- a) die jagdausübungsberechtigten Erben  
 b) einer der bisherigen Jagdgäste  
 c) ein vom Kreisjägermeister bestimmter Verwalter  
 d) eine von der Jagdbehörde benannte Person

### 5.1.3.2 Jagderlaubnis

**91. Benötigt ein Jagdgast, der ohne Begleitung des Revierinhabers jagt, einen Jagderlaubnisschein?**

- a) Ja  
 b) Nein

**92. Ist eine Jagderlaubnis übertragbar?**

- a) Eine Jagderlaubnis ist grundsätzlich nicht übertragbar  
 b) Eine Jagderlaubnis ist immer übertragbar  
 c) Eine Jagderlaubnis ist nur an volljährige Jagdscheininhaber übertragbar  
 d) Eine Jagderlaubnis ist nur an ortskundige Jäger übertragbar

**93. Mit welchem Inhalt können Jagderlaubnisse erteilt werden?**

- a) Befristet oder unbefristet  
 b) Entgeltlich oder unentgeltlich  
 c) übertragbar

**94. Welche Ausweispapiere muss ein allein mit der Waffe jagender Jagdgast mit sich führen?**

- a) gültiger Jagdschein und auf seinen Namen lautende schriftliche Jagderlaubnis
- b) Waffenschein
- c) Waffenbesitzkarte und Personalausweis
- d) Nachweis über die Teilnahme an einem Fallenlehrgang
- e) Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung

**95. Welchen Personen ist der Jagdschein auf Verlangen vorzuzeigen?**

- a) Jagdschutzberechtigten
- b) Dem Jagdgenossenschaftsvorsitzenden
- c) Bestätigten Jagdaufsehern und Polizeibeamten
- d) Spaziergängern, die sich im Jagdbezirk aufhalten

**96. In einem Jagdrevier mit mehreren Pächtern soll ein unentgeltlicher Jagderlaubnisschein ausgestellt werden. Wer hat den Erlaubnisschein zu unterzeichnen, wenn eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Pächtern nicht besteht?**

- a) Sämtliche Mitpächter
- b) Einer der Mitpächter zusammen mit dem Jagdvorsteher
- c) Der Jagdvorsteher
- d) Die Jagdbehörde

**97. Wer kann einem Jagdgast eine entgeltliche oder unentgeltliche Jagderlaubnis erteilen?**

- a) die Jagdgenossenschaft, die ihr Jagdausübungsrecht verpachtet hat
- b) der Jagdausübungsberechtigte
- c) die Jagdbehörde

**98. Wie viele entgeltliche Jagderlaubnisscheine dürfen in einem Jagdbezirk in Niedersachsen ausgegeben werden?**

- a) je 125 ha ein Erlaubnisschein
- b) es gibt keine Begrenzung
- c) maximal zwei

**99. Wird zum Sammeln von Abwurfstangen ein Jagdschein benötigt?**

- a) ja
- b) nein, es genügt die schriftliche Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten
- c) nein, es genügt die schriftliche Genehmigung der Jagdbehörde
- d) nein, Abwurfstangen dürfen von jedermann ohne Erlaubnis gesammelt werden

## 5.1.4 Schutz des Wildes und seiner Lebensräume

**100. Besteht gesetzlich die Möglichkeit, dass das Betreten des Teiles eines Birkwildlebensraums, in dem das Birkwild bevorzugt brütet und die Jungen aufzieht, von der zuständigen Behörde durch Verordnung verboten wird?**

- a) Ja
- b) Nein

**101. Darf eine Person, die an Tierbeobachtungen interessiert ist, das Gebiet einer Lachmöwenkolonie während der Brutzeit ohne behördliche Erlaubnis betreten, um mit ihrer Videokamera Aufnahmen vom Aufzuchtgeschehen zu machen?**

- a) Ja
- b) Nein

**102. Darf eine Person, die hobbymäßig Tiere filmt, das Gebiet einer Graureiherkolonie während der Brutzeit zwecks Verfilmung des Aufzuchtgeschehens ohne behördliche Erlaubnis betreten?**

- a) Ja
- b) Nein

## 5.1.5 Förderung des Jagdwesens

**103. Welchem der nachgenannten Zwecke dient die Jagdabgabe, die mit der Gebühr für den Jagdschein erhoben wird?**

- a) Mit der Jagdabgabe werden alle Jagdscheininhaber in Niedersachsen haftpflichtversichert
- b) Mit der Jagdabgabe wird der Verwaltungsaufwand der Jagdbehörden abgegolten
- c) Die Jagdabgabe wird zur Förderung des Jagdwesens verwendet

## 5.1.6 Jagdausübung

### 5.1.6.1 Jagdschein

**104. Nennen Sie den Geltungsbereich des Jagdscheines in Deutschland!**

- a) Er gilt nur in dem Bundesland, in dem die Jägerprüfung abgelegt worden ist
- b) Er gilt im gesamten Bundesgebiet
- c) Er gilt nur in dem Bundesland, in dem der Jäger seinen Hauptwohnsitz hat

**105. Welche der nachgenannten Dokumente sind Voraussetzung für die erstmalige Erteilung eines Jahresjagdscheins?**

- a) Waffenbesitzkarte
- b) Jägerprüfungszeugnis
- c) Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung
- d) Nachweis über eine bestehende Jagdgelegenheit

**106. Berechtigt der Jugendjagdschein zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) nur in Begleitung einer jagdlich erfahrenen Person

**107. Welche der nachgenannten Jagdhandlungen sind mit einem Jugendjagdschein zulässig?**

- a) Einzeljagd auf Rehwild ohne Begleitung im Revier der Eltern
- b) Teilnahme an einer Treibjagd als Jäger in Begleitung einer jagdlich erfahrenen Person
- c) Teilnahme an einer Baujagd als Jäger mit weiteren zwei Schützen

**108. Darf ein an der Jagdausübung verhandelter Revierinhaber einen Jagdgenossen, der nicht im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist, mit dem selbstständigen Fangen des Raubwildes in seinem Revier beauftragen?**

- a) Ja, ohne weiteres
- b) Ja, aber nur mit behördlicher Sondererlaubnis
- c) Nein
- d) Ja; wenn der Jagdgenosse eine Fangjagdbescheinigung mit sich führt

**109. Ist der Inhaber eines Jugendjagdscheins berechtigt, an einer Treibjagd teilzunehmen?**

- a) Ja, aber nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten, wenn dieser selbst Jagdscheininhaber ist
- b) Ja, ohne besondere Erlaubnis
- c) Nein

**110. Darf der Inhaber eines Jugendjagdscheines an einer Gesellschaftsjagd teilnehmen?**

- a) nicht als Schütze
- b) ja, in jeder Funktion
- c) ja, aber erst mit 17 Jahren

**111. Über welche Deckungssummen muss die Jagdhaftpflichtversicherung mindestens verfügen?**

- a) 500.000 € für Sachschäden
- b) 500.000 € für Personenschäden
- c) 1 Million € für Personenschäden
- d) 50.000 € für Sachschäden
- e) 50.000 € für Personenschäden
- f) 100.000 € für Sachschäden

**112. An welche Personen darf ein Jagdschein nicht erteilt werden?**

- a) Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind
- b) Personen, die keine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung nachweisen
- c) allen Personen, die über 80 Jahre alt sind

**113. Der Jagdschein ist Personen zu versagen,**

- a) die noch nicht sechzehn Jahre alt sind
- b) die noch nicht achtzehn Jahre alt sind
- c) die noch nicht einundzwanzig Jahre alt sind

**114. Für welche im Zusammenhang mit der Jagd stehenden Dienste bedarf es keines Jagdscheines?**

- a) Für Treiber- und Trägerdienste
- b) Für das Töten eines krank geschossenen Stückes Wild
- c) Für das aus der Decke schlagen eines Rehbocks

### 5.1.6.2 Jagdbeschränkungen

**115. Dürfen Sie einen Rothirsch, der sich schwer verletzt hat, in der Schonzeit ohne vorherige Genehmigung durch die Jagdbehörde erlegen?**

- a) Ja
- b) Nein

**116. Welche der nachgenannten Wildarten dürfen in Niedersachsen ohne besondere behördliche Erlaubnis im Rahmen ihrer Jagdzeiten in Lebendfallen gefangen werden?**

- a) Fuchs
- b) Wildkaninchen
- c) Rabenkrähe
- d) Fasan

**117. Welche der nachgenannten Wildarten dürfen in Niedersachsen ohne besondere behördliche Erlaubnis im Rahmen ihrer Jagdzeiten gefangen werden?**

- a) Rebhuhn
- b) Baum- und Steinmarder
- c) Waschbär
- d) Europäischer Nerz
- e) Mäusebussard

**118. Welche der nachgenannten Fallenarten dürfen in Niedersachsen zur Jagdausübung nicht verwendet werden?**

- a) Kastenfalle für Wiesel (Wiesel-Wippbrettfalle)
- b) Kastenfalle für den Lebendfang eines Fuchses
- c) Scherenfalle
- d) Tellereisen
- e) Eiabzugseisen
- f) Schwanenhals

**119. Darf ein Revierinhaber einen Saufang zur Reduzierung des Schwarzwildes ohne jagdbehördliche Genehmigung errichten und/oder betreiben?**

- a) Ja  
 b) Nein

**120. Welche der nachgenannten Aussagen zur Fallenjagd sind richtig?**

- a) Der Jagdscheininhaber benötigt für die Fangjagd einen Nachweis über die Teilnahme an einem Fallenlehrgang  
 b) Fallen für den Lebendfang müssen so beschaffen sein, dass eine Verletzung des gefangenen Wildes ausgeschlossen ist  
 c) Fallen für den Totfang müssen täglich zweimal - mittags und abends - kontrolliert werden  
 d) Wer Schlagfallen verwendet, hat dies vorher der zuständigen Jagdbehörde anzuzeigen

**121. Welche der nachgenannten Aussagen zu Drück- und Riegeljagden treffen zu?**

- a) Bei einer Drück- oder Riegeljagd dürfen Hunde freilaufend verwendet werden  
 b) Rotwild darf nicht erlegt werden  
 c) Rehwild darf nicht erlegt werden  
 d) Durchgeschützen dürfen in geringer Entfernung (ca. max. 35 m) auf gesundes Wild schießen

**122. Welche der nachgenannten heimischen Wildarten dürfen in Niedersachsen ohne Erlaubnis nicht zur Nachtzeit erlegt werden?**

- a) Schwarzwild  
 b) Rotwild  
 c) Damwild  
 d) Fuchs  
 e) Feldhase  
 f) Möwen

**123. Welche der nachgenannten heimischen Wildarten dürfen in Niedersachsen nicht mit Bleischrot erlegt werden?**

- a) Rehwild  
 b) Schwarzwild  
 c) Dachs  
 d) Wildkaninchen  
 e) Stockente

**124. Welche Zeit gilt als Nachtzeit im Sinne des Nachtjagdverbots des Jagdgesetzes?**

- a) ½ Stunde nach Sonnenuntergang bis ½ Stunde vor Sonnenaufgang  
 b) 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang  
 c) 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang bis 1 ½ Stunden vor Sonnenaufgang  
 d) 2 ½ Stunden nach Sonnenuntergang bis 2 ½ Stunden vor Sonnenaufgang

**125. Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen im Rahmen ihrer Jagdzeit nicht während der Nachtzeit erlegt werden?**

- a) Fuchs  
 b) Fasane  
 c) Schwarzwild  
 d) Dachs  
 e) Rehwild  
 f) Waldschnepfe

**126. Auf welche der nachgenannten Wildarten ist die Ausübung der Jagd zur Nachtzeit grundsätzlich verboten?**

- a) Birkwild  
 b) Gänse  
 c) Wildenten  
 d) Waldschnepfen  
 e) Möwen  
 f) Schwarzwild

**127. Darf weibliches Rehwild im November an Kirrungen erlegt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**128. Wie groß muss eine Fläche mindestens sein, um die Brackenjagd (brackieren) ausüben zu dürfen?**

- a) 250 ha  
 b) 500 ha  
 c) 1.000 ha  
 d) 2.000 ha

**129. Ist es nach den jagdgesetzlichen Bestimmungen erlaubt, Hasen und Wildenten mit der Kugel zu erlegen?**

- a) Ja  
 b) Nein  
 c) Die Energie des Geschosses ( $E_{100}$ ) muss mindestens 1.000 Joule betragen

**130. Bei einer Revierfahrt im Oktober sehen Sie ein Schmalreh in schussgerechter Entfernung. Wie dürfen Sie das Schmalreh erlegen?**

- a) Aus dem geöffneten Fenster des Pkw schießen  
 b) Die Pkw-Türe aufmachen und schießen  
 c) Aussteigen, an einem Baum anstreichen und schießen

**131. Die Ausbreitung des Schwarzwildes in den letzten Jahren verlangt die Ausnutzung aller Jagdmöglichkeiten auf Schwarzwild. Welche der nachgenannten Jagdarten oder -möglichkeiten sind ohne besondere behördliche Genehmigung gesetzlich zulässig?**

- a) Drück- oder Treibjagd  
 b) Anlage von Saufängen  
 c) Verwendung von Posten (grobe Schrote) bei der Treibjagd  
 d) Verwendung von Nachtzielgeräten mit elektronischer Verstärkung

**132. Es gibt Tonbänder, die Wildlockrufe wiedergeben. Darf man bei der Blattjagd ein solches Tonband zum Anlocken des Rehbocks verwenden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**133. Der Inhaber eines Jugendjagdscheines darf...**

- a) an Gesellschaftsjagden teilnehmen  
 b) an einem Gemeinschaftsansitz teilnehmen  
 c) an einer Treibjagd mit insgesamt drei Jägern und einem Treiber teilnehmen  
 d) allein auf Ansitz gehen

**134. Welche Jagdarten liegen vor, wenn bei einer Jagd 12 Schützen auf Ständen verteilt und 4 Treiber teilnehmen und 2 frei jagende Jagdterrier dabei verwendet werden?**

- a) Drückjagd  
 b) Treibjagd  
 c) Gesellschaftsjagd  
 d) Gemeinschaftsansitz

**135. Darf bei einer Gesellschaftsjagd entlang einer dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße abgestellt werden?**

- a) Ja, wenn nur mit Schrot geschossen wird  
 b) Ja, wenn nach den Umständen des Einzelfalles die Sicherheit gewährleistet ist  
 c) Nein

**136. Welche Munition ist für den Schuss auf Rehwild verboten?**

- a) Büchsenpatronen, deren Auftreffenergie auf 100 m ( $E_{100}$ ) unter 1.000 Joule beträgt  
 b) Schrot  
 c) Büchsenpatronen, deren Auftreffenergie auf 100 m ( $E_{100}$ ) mindestens 2.000 Joule beträgt

**137. Wie groß muss die Jagdfläche zur Ausübung der Brackenjagd mindestens sein?**

- a) 100 ha  
 b) 1.000 ha  
 c) 2.000 ha

**138. In welchem Zeitraum darf in Niedersachsen Rotwild ohne Genehmigung im Revier gefüttert werden?**

- a) 1. Januar bis 30. April  
 b) 1. Mai bis 31. Dezember  
 c) gar nicht

**139. Innerhalb welchen Zeitraums darf Federwild auch außerhalb von Notzeiten gefüttert werden?**

- a) 1. Januar bis 30. April  
 b) 1. Dezember bis 30. April  
 c) es darf gar nicht gefüttert werden

**140. Welches Futtermittel darf zur Wildfütterung nicht verwendet werden?**

- a) Silage  
 b) Eicheln  
 c) Südfrüchte

**141. Kirreinrichtungen und -behälter bei einer Schwarzwildkirmung sind ...**

- a) erlaubt, wenn die Jagdbehörde zustimmt  
 b) zur Wildschadensabwehr grundsätzlich erlaubt  
 c) grundsätzlich verboten

**142. Wann beginnt jagdrechtlich die „Nachtzeit“?**

- a) 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang  
 b) 1 Stunde nach Sonnenuntergang  
 c) 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang

**143. Welches Wild darf zur Nachtzeit bejagt werden?**

- a) Rehwild  
 b) Schwarzwild  
 c) Fasan

**144. Welche Wildart darf auch zur Nachtzeit erlegt werden?**

- a) Stockente  
 b) Muffelwild  
 c) Feldhase

**145. Ist die Treibjagd an Sonn- und Feiertagen verboten?**

- a) Ja, wenn durch die Treibjagd die äußere Ruhe gestört wird  
 b) Nein  
 c) Ja, wenn die Treibjagd dem Wesen der Sonn- und Feiertage widerspricht

**146. Wann dürfen Saufänge angelegt werden?**

- a) bei Ausbruch der Schweinepest im Landkreis  
 b) bei einer Überpopulation von Schwarzwild  
 c) nur mit Genehmigung der zuständigen Jagdbehörde

**147. Mit welchem der nachstehend aufgeführten Fanggeräte ist das Fangen von Wild nach § 19 Bundesjagdgesetz verboten?**

- a) Tellereisen
- b) Schwanenhals
- c) Kastenfalle

**148. Darf ein Jagdscheininhaber ein Nachtsichtvorsatzgerät mit elektronischer Bildverstärkung auf seiner Waffe benutzen?**

- a) ja
- b) ja, aber nur im Zusammenhang mit einer Bescheinigung des zuständigen Landesjagdverbandes
- c) nein

**149. In einem Katalog werden Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte angeboten, die mit elektronischen Restlichtverstärkern ausgerüstet sind. Von diesen dürfen Sie rechtmäßig erwerben:**

- a) Nachtsichtgeräte
- b) Nachtzielgeräte
- c) keines dieser Geräte

### 5.1.6.3 Bejagungsregelung

**150. Welcher Stelle ist der Abschussplan einzureichen?**

- a) der zuständigen Jagdbehörde
- b) der zuständigen Hegegemeinschaft
- c) dem Leiter des zuständigen Hegeringes

**151. Bis zu welchem Zeitpunkt muss der Abschussplan der Jagdbehörde vorgelegt werden?**

- a) Bis zum Beginn der Jagdzeit
- b) Bis zum 5. April eines jeden Jagdjahres
- c) Bis zum 15. Februar eines jeden dritten Jagdjahres

**152. Die Einschätzung des Frühjahrswildbestandes zur Aufstellung des Abschussplans ist in deckungsreichen Revieren häufig schwierig. Welche Weiser für überhöhte Wilddichte sollen mit berücksichtigt werden?**

- a) Die Höhe des in den letzten drei Jahren geltend gemachten Wildschadens
- b) fehlendes Vorkommen von Pionierbaumarten
- c) Verbissbelastung der Verjüngungen und Forstkulturen sowie Schältschäden
- d) Verbissbelastung und Schältschäden standortfremder Baum- und Straucharten

**153. Für welche der nachgenannten Wildarten ist ein Abschussplan nicht erforderlich?**

- a) Muffelwild
- b) Dachs
- c) Schwarzwild
- d) Rehwild

**154. Ist der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft bei der Aufstellung des Abschussplans für das Gemeinschaftsjagdrevier nach den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen?**

- a) Ja
- b) Nein

**155. Welche der nachgenannten Aussagen zur Abschussplanung im Gemeinschaftsjagdbezirk ist richtig?**

- a) Der Abschussplan wird allein vom Revierinhaber aufgestellt
- b) Der Abschussplan ist vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand aufzustellen
- c) Der Abschussplan ist vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jägerschaftsvorsitzenden aufzustellen

**156. Für welchen Zeitraum ist in Niedersachsen der Abschussplan für Schalenwild aufzustellen?**

- a) Für 1 Jahr
- b) Für 2 Jahre
- c) Für 3 Jahre
- d) Für Rehwild ist kein Abschussplan aufzustellen

**157. Welches Wild darf nur im Rahmen eines Abschussplans erlegt werden?**

- a) Schwarzwild
- b) Damwild
- c) Haselwild

**158. Welche der folgenden Wildarten unterliegt nicht der Abschussplanung?**

- a) Schwarzwild
- b) Rehwild
- c) Seehunde

**159. Welches Wild darf in freier Wildbahn nur auf Grund und im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden?**

- a) Rehwild
- b) alles Wild mit Ausnahme des Raubwildes
- c) alles Schalenwild, das zum Hochwild zählt
- d) alles Schalenwild (mit Ausnahme des Schwarzwildes) sowie Auer-, Birk- und Rackelwild

**160. Wer stellt den Abschussplan in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk auf?**

- a) der Jagdtausübungsberechtigte im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand
- b) die Jagdbehörde
- c) die Gemeinde
- d) die zur Jagd befugte Person

**161. Welche Aussagen zur Abschussplanerfüllung sind richtig?**

- a) Ein Überschreiten des Abschussplans kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit darstellen
- b) Ein Unterschreiten des Abschussplans kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit darstellen
- c) Der Revierinhaber ist zwar verpflichtet, den Abschussplan zu erfüllen. Die nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Abschussplans hat aber grundsätzlich keine rechtlichen Konsequenzen

**162. Dem Inhaber eines 10 km von der Grenze eines Rotwildgebiets entfernten Niederwildreviers kommt beim Abendansitz im Juni ein Rot-Schmalspießer schussgerecht. Darf er ihn erlegen?**

- a) Ja, wenn der Abschuss im Abschussplan genehmigt, bzw. festgesetzt ist
- b) Ja, da es sich um ein rotwildfreies Gebiet handelt
- c) Nein, da der Rot-Schmalspießer keine Jagdzeit hat

**163. Im Dezember des 3. Jahres der Abschussplanperiode für Rehwild hat ein Revierinhaber seinen Rehwildabschuss bereits mit 15 männlichen und 15 weiblichen Stücken zu 100 % erfüllt. Darf er ohne Genehmigung der Jagdbehörde noch weitere drei männliche und drei weibliche Stücke Rehwild erlegen?**

- a) Ja
- b) Nein

**164. Sie schießen am 31. Januar einen Rehbock durch hohen Vorderlaufschuss krank. Die Nachsuche bleibt erfolglos. Am 1. Februar haben Sie den Bock wieder schussgerecht vor sich. Wie verhalten Sie sich?**

- a) Sie erlegen den Bock unverzüglich, um ihn vor weiteren Schmerzen zu bewahren
- b) Sie erlegen den Bock nicht, sondern müssen Sie in jedem Fall bei der Jagdbehörde den Abschuss des Bockes in der Schonzeit beantragen
- c) Sie erlegen den Bock und tragen den Abschuss in die Abschussliste ein

**165. Im letzten Jahr eines dreijährigen Rehwildabschussplans hatte der Revierinhaber noch folgendes Rehwild zu erlegen: 5 Rehböcke, 4 Jährlinge, 3 Bockkitze; Tatsächlich wurden erlegt: 4 Rehböcke, 6 Jährlinge, 5 Bockkitze. Hat der Revierinhaber mit dieser Umverteilung des genehmigten Abschusses gegen jagdrechtliche Bestimmungen verstoßen?**

- a) Ja  
 b) Nein

**166. In einem Jagdbezirk ohne Rotwild haben Sie einen Abschussplan nur für Dam- und Rehwild. Diesen Abschussplan haben Sie bereits zu 100 % erfüllt. Beim Pirschen treffen Sie auf ein schwaches Rothirschkalb. Dürfen Sie es erlegen?**

- a) Ja, ohne weiteres  
 b) Nein  
 c) nur mit zuvor erfolgter entsprechender Genehmigung der Jagdbehörde

**167. Aus einem Wildgehege ist im August ein Damspießer entkommen, der sich im September in einem 8 km vom Park entfernten Revier einstellt. Darf der Revierinhaber diesen Damspießer ohne Abschussplan erlegen?**

- a) Ja  
 b) Nein

**168. Was muss ein Revierinhaber tun, wenn in seinem Hochwildrevier ein Rotwild-Alttier überfahren und ihm abgeliefert wurde?**

- a) Eintragung in die Abschussliste  
 b) Meldung an die Jagdbehörde binnen einer Woche  
 c) Meldung bei der Polizei  
 d) Meldung beim Hegeringleiter

**169. Innerhalb welcher Frist ist vom Revierinhaber bei Erlegung eines Stücks Rotwild der Jagdbehörde die schriftliche Abschussmeldung zu erstatten?**

- a) Innerhalb von drei Tagen nach der Erlegung  
 b) Innerhalb einer Woche nach der Erlegung  
 c) Innerhalb von einem Monat nach der Erlegung  
 d) Zum Ende des Jagdjahres wird die Streckenliste der Jagdbehörde übersandt  
 e) Eine schriftliche Abschussmeldung ist nicht erforderlich

**170. Mit welchem Tag muss die Streckenliste eines Jagdjahres durch den Revierinhaber abgeschlossen werden?**

- a) Mit dem Tag des Auslaufens der Jagdzeit des abschussplanpflichtigen Wildes  
 b) Mit dem letzten Tag des Jagdjahres  
 c) Mit dem Tag der Aufstellung des neuen Abschussplanes  
 d) spätestens zum 15. Februar eines jeden Jahres

**171. Am 1. Februar entdeckt der Revierinhaber bei einem Pirschgang eine verendete Ricke und ein verendetes Rehkitz. Was ist in die Streckenliste einzutragen?**

- a) Beide Stücke  
 b) Nur die Ricke  
 c) nur das Kitz  
 d) keines der beiden Stücke

**172. Am 25. Mai findet der Revierinhaber auf einer frisch gemähten Wiese ein verendetes Rehkitz. Muss er das Stück in die Streckenliste eintragen?**

- a) Ja  
 b) Nein

**173. Als Inhaber eines Gemeinschaftsjagdreviers haben Sie den 3-jährigen Abschussplan für Rehwild bis auf eine Ricke erfüllt. Am 2. Februar beobachten Sie in Ihrem Revier einen abgekommenen, älteren Rehbock, dessen rechter Vorderlauf einen offenen Bruch aufweist. Zu welcher der nachgenannten Handlungsweisen sind Sie berechtigt und verpflichtet?**

- a) Sie erlegen den Rehbock und verbuchen den Abschuss auf der Streckenliste als Rickenabschuss
- b) Sie beantragen zunächst bei der Jagdbehörde eine Abschusserlaubnis und versuchen dann, den Rehbock zu erlegen
- c) Sie erlegen den Rehbock und tragen den Abschuss in die Streckenliste ein
- d) Um schwerkrankes Wild vor vermeidbaren Schmerzen zu bewahren ist es unverzüglich zu erlegen

**174. Am 1. Februar erlegt der Revierinhaber in seinem Revier eine Ricke mit gebrochenem Vorderlauf. Welche nachgenannten Aussagen ist zutreffend?**

- a) Der Abschuss kann eine Straftat darstellen, da Ricken am 1. Februar Schonzeit haben
- b) Der Abschuss wird in die Streckenliste eingetragen und der Jagdbehörde zum 15. Februar des Jagdjahres vorgelegt
- c) Der Abschuss war zulässig, da schwerkrankes Wild vor vermeidbaren Schmerzen zu bewahren ist

**175. Bei welcher Schalenwildart muss der Abschuss innerhalb einer Woche der Jagdbehörde schriftlich gemeldet werden?**

- a) Rehwild
- b) Schwarzwild
- c) Rotwild
- d) Damwild
- e) Muffelwild
- f) eine Meldung innerhalb einer Woche ist bei Schalenwild nicht erforderlich

**176. Im März wird ein verendetes Kitz gefunden. Muss dieses in die Streckenliste eingetragen werden?**

- a) Ja, da aber der Vorlagetermin bei der Jagdbehörde für die Streckenliste bereits verstrichen ist, ist eine Nachmeldung an die Jagdbehörde innerhalb einer Woche erforderlich
- b) Nein, da der Vorlagetermin bei der Jagdbehörde für die Streckenliste bereits verstrichen ist
- c) Ja, da aber der Vorlagetermin bei der Jagdbehörde für die Streckenliste bereits verstrichen ist, wird das Stück in der Streckenliste für das folgende Jagdjahr verbucht
- d) Nein, Fallwild ist nicht in der Streckenliste zu erfassen

**177. Am 15. August fällt ein Rotwildkalb dem Straßenverkehr zum Opfer. Das Wildbret ist für den menschlichen Verzehr nicht mehr geeignet. Muss der Revierinhaber das überfahrene Stück in der Streckenliste erfassen?**

- a) Ja
- b) Nein

**178. Bis zu welchem Zeitpunkt muss die ausgefüllte Streckenliste der Jagdbehörde vorgelegt werden?**

- a) Bis zum Ablauf einer Woche nach der Erlegung
- b) Bis zum 5. April eines jeden Jagdjahres
- c) Bis zum 15. Februar eines jeden Jagdjahres
- d) Für Rehwild ist die Vorlage nur zum Ende eines jeden 3. Jagdjahres erforderlich

**179. Muss die Erlegung von Schwarzwild in die Streckenliste eingetragen werden?**

- a) Nein, da Schwarzwild nicht der Abschussplanung unterliegt
- b) Ja
- c) Ja, mit Ausnahme von Fallwild muss erlegtes Wild immer eingetragen werden

**180. Von wem ist die Streckenliste zu führen?**

- a) Vom Jagdausübungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Verpächter
- b) Vom Jagdausübungsberechtigten
- c) Von jeder zur Jagd befugten Person
- d) Im verpachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirk von der Jagdgenossenschaft

**181. Welchem Zweck dienen die Schonzeiten?**

- a) Der Sicherung und Aufzucht der Jungtiere
- b) Der Hege des Wildes
- c) Der Vermeidung von Wildschäden

**182. Welche der nachgenannten Wildarten sind in Niedersachsen ganzjährig geschont?**

- a) Birkwild
- b) Rebhuhn
- c) Mauswiesel
- d) Hermelin
- e) Iltis
- f) Dachs

**183. Welche der nachgenannten Wildarten sind in Niedersachsen ganzjährig geschont?**

- a) Türkentaube
- b) Turteltaube
- c) Waldschnepfe
- d) Haubentaucher

**184. Nennen sie 3 Wildarten ohne Schonzeit!**

- a) Fuchs, Marder, Iltis
- b) Frischlinge, Jungfuchse, Jungwaschbären
- c) Rabenvogel, Ringeltauben, Stockenten

**185. Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen in Niedersachsen mit Ausnahme des für die Aufzucht notwendigen Elterntieres ganzjährig bejagt werden?**

- a) Fuchs
- b) Mauswiesel
- c) Rabenkrähe
- d) Frischling

**186. Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen in Niedersachsen ganzjährig bejagt werden?**

- a) Nutria
- b) Lachmöwe
- c) europäischer Nerz (Jungnerze)
- d) Jungwaschbär

**187. Welche der nachgenannten Wildarten haben in Niedersachsen am 1. Oktober Jagdzeit?**

- a) Stockente
- b) Höckerschwan
- c) Habicht
- d) Waldschnepfe
- e) Steinmarder

**188. Welche der nachgenannten Wildarten haben in Niedersachsen am 1. September Jagdzeit?**

- a) Dachs
- b) Waldschnepfe
- c) Krickente
- d) Blässhuhn
- e) Muffelwild
- f) Silbermöwe

**189. Auf welche der nachgenannten Wildtiere darf in Niedersachsen am 16. Oktober die Jagd ausgeübt werden?**

- a) Höckerschwan
- b) Waldschnepfe
- c) Wachtel
- d) Rehbock
- e) Türkentaube

**190. Auf welche der nachgenannten Wildtiere darf in Niedersachsen am 16. Januar die Jagd ausgeübt werden?**

- a) Ringeltaube
- b) Rebhuhn
- c) Feldhase
- d) Rehbock
- e) Blässgänse

**191. Welche der nachgenannten Wildtiere haben in Niedersachsen am 1. August Jagdzeit?**

- a) alles weibliche Rehwild
- b) Dachs
- c) Graugänse

**192. Darf im Frühjahr die Jagd auf Waldschnepfen ausgeübt werden (Schnepfenstrich)?**

- a) Ja
- b) Nein

**193. Dürfen im April Jungfüchse erlegt werden?**

- a) Ja
- b) Nein

**194. Welche der nachgenannten Wildarten dürfen bei einer Treibjagd am Hubertustag (03.11.) vom Jagdleiter nicht zur Erlegung freigegeben werden?**

- a) Rehwild
- b) Feldhase
- c) Wildkatze
- d) Schwarzwild
- e) Waldschnepfe

**195. Welche der nachgenannten Wildarten sind in Niedersachsen ganzjährig geschont?**

- a) Lachmöwe
- b) Pfeifente
- c) Mink
- d) Baummartener
- e) Mauswiesel

**196. Welche der nachgenannten Haarwildarten sind in Niedersachsen ganzjährig geschont?**

- a) Sumpfbiber (Nutria)
- b) Waschbär
- c) Marderhund
- d) Wolf
- e) Luchs

**197. Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen während des gesamten Monats Januar erlegt werden?**

- a) Stockenten
- b) Füchse
- c) Fasane
- d) Feldhasen
- e) Dachse

**198. Welche der nachgenannten Wildtiere dürfen in Niedersachsen nicht am 15. Mai erlegt werden?**

- a) Keiler
- b) Rehböcke
- c) Iltisse
- d) Schmalrehe
- e) Überläufer

**199. Welche Wildart ist ganzjährig mit der Jagd zu verschonen?**

- a) Mink
- b) Birkwild
- c) Rebhuhn

**200. Wann darf in Niedersachsen die Jagd auf Feldhasen ausgeübt werden?**

- a) 1. September bis 31. Januar
- b) 1. Oktober bis 31. Dezember
- c) 1. Oktober bis 15. Januar

**201. Wann darf in Niedersachsen die Jagd auf Rot-Schmalspießer ausgeübt werden?**

- a) 1. April bis 15. Mai
- b) 1. August bis 31. Januar
- c) 1. September bis 28. Februar

**202. Wann darf in Niedersachsen die Jagd auf Schmalrehe ausgeübt werden?**

- a) 1. September bis 31. Januar
- b) 1. April bis 15. Mai
- c) 1. Juni bis 30. Juni

**203. Wann darf man im Rahmen der gesetzlichen Wildfolge ausnahmsweise eine Nachsuche im Nachbarjagdbezirk selbständig durchführen?**

- a) wenn es sich um Niederwild handelt
- b) wenn das Wildbret zu verhitzen droht
- c) wenn Wild nur so vor vermeidbaren Schmerzen zu bewahren ist

**204. Welche der aufgeführten Wildarten ist in Niedersachsen ganzjährig mit der Jagd zu verschonen?**

- a) Mink
- b) Wolf
- c) Nutria
- d) Mauswiesel

**205. Welche der folgenden Tierarten gehören zum jagdbaren Wild, sind aber ganzjährig geschont?**

- a) Uhu, Schleiereule
- b) Moorente, Kolkrabe
- c) Kanadagans, Pfeifente

**206. Auf welche Wildart ist die Jagd auch in den Setz- und Brutzeiten erlaubt?**

- a) Nutria
- b) Türkentaube
- c) Altfuchs
- d) Jungkaninchen

**207. Darf eine führende Überläuferbache mit 3 Wochen alten Frischlingen am 15. Januar erlegt werden?**

- a) ja, Überläufer haben am 15. Januar Jagdzeit
- b) nein
- c) ja, Schwarzwild hat keine Schonzeit

**208. Dürfen Sie als Jäger eine verwilderte Haustaube erlegen?**

- a) ja, aber nur außerhalb der Setz- und Brutzeit  
 b) ja, aber nur bei großen Taubenschäden auf den Feldern  
 c) nein

**209. Welche Taubenart ist ganzjährig geschont?**

- a) Turteltaube  
 b) Türkentaube  
 c) Ringeltaube

**210. Wann darf in Niedersachsen die Jagd auf den Rehbock ausgeübt werden?**

- a) 16. Mai bis 30. Oktober  
 b) 16. April bis 15. Oktober  
 c) 1. April bis 31. Januar  
 d) 1. September bis 31. Januar

**211. Welche Federwildart hat in Niedersachsen ganzjährige Schonzeit?**

- a) Graugans  
 b) Stockente  
 c) Gänsesäger  
 d) Spießente

**212. Welche der aufgeführten Wildarten ist in Niedersachsen ganzjährig mit der Jagd zu verschonen?**

- a) Iltis  
 b) Mink  
 c) Saatgans  
 d) Höckerschwan

### 5.1.6.4 Aussetzen von Wildarten

**213. Welche der nachgenannten Wildarten dürfen nicht ausgesetzt werden?**

- a) Feldhase  
 b) Schwarzwild  
 c) Fasan  
 d) Wildkaninchen

**214. Darf der Besitzer eines Eigenjagdreviers wieder Kaninchen aussetzen, nachdem vor wenigen Jahren ein Myxomatose-Seuchenzug den bisher vorhandenen Bestand vernichtet hat?**

- a) Nein  
 b) Ja, mit Genehmigung der Jagdbehörde  
 c) Ja, ohne besondere Erlaubnis

**215. Nach Ablauf welcher Frist dürfen Fasane wieder bejagt werden, wenn innerhalb dieses Jagdbezirks zuvor Fasane ausgesetzt wurden?**

- a) 1 Woche  
 b) 4 Wochen  
 c) 6 Monate  
 d) 9 Monate

**216. Welche Wildart darf ohne Genehmigung der Jagdbehörde in Niedersachsen ausgewildert werden?**

- a) Feldhase  
 b) Schwarzwild  
 c) Damwild

**217. Welche Wildart darf nach dem Bundesjagdgesetz nicht ausgesetzt werden?**

- a) Wildkaninchen
- b) Feldhasen
- c) Wachteln

**5.1.6.5 Besondere Rechte und Pflichten**

**218. Welchen der nachgenannten Einschränkungen unterliegt ein Revierinhaber, der in Jagdausrüstung befugt einen Jägernotweg benutzt?**

- a) Langwaffen dürfen nur ungeladen mitgeführt werden
- b) Die Waffe darf nur im verschlossenen Futteral mitgeführt werden
- c) Erlegtes Wild darf nur im Rucksack transportiert werden
- d) Eine Ausnahmegenehmigung der Jagdbehörde zur Benutzung des Jägernotwegs ist mitzuführen

**219. Muss der Revierinhaber eines Gemeinschaftsjagdreviers, der auf einer Viehweide eine mit dem Boden fest verbundene Kanzel errichten will, die Einwilligung des Grundstückseigentümers einholen?**

- a) Ja
- b) Nein

**220. Ein vom Revierinhaber angeschossenes Schmalreh wechelt über die Reviergrenze und tut sich nach etwa 50 m in einem vom Schützen nicht mehr einsehbaren Graben nieder. Darf der Schütze mit seiner geladenen Langwaffe über die Grenze an den Graben herantreten, um den Fangschuss anzubringen?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) nur, wenn die Nachsuche sofort erforderlich ist

**221. Ein Jagdgast schießt auf einen Rehbock, der schwer krank in das Nachbarrevier überwechselt und dort in Sichtweite von der Jagdgrenze verendet. Darf der Jagdgast ohne Waffe in das Nachbarrevier gehen, um den Bock aufzubrechen, wenn zwischen den Inhabern der benachbarten Jagdreviere keine besondere Wildfolge vereinbart worden ist?**

- a) Ja, er darf ihn aufbrechen, aber nicht fortschaffen
- b) Ja, er darf ihn aufbrechen und fortschaffen
- c) Nein

**222. Auf wessen Abschussplan ist ein Rehbock anzurechnen, der angeschossen in das Nachbarrevier überwechselt und dort verendet?**

- a) Auf den Abschussplan des Reviers, in dem der Bock verendet ist
- b) Auf den Abschussplan des Reviers, in dem der Bock angeschossen wurde
- c) Der Bock ist auf keinen Abschussplan anzurechnen; er zählt lediglich für den Gesamtabschuss der betreffenden Hegegemeinschaft

**223. Bei einer Treibjagd flüchtet ein angeschossener Hase in das Nachbarrevier und verendet dort. Ein Jagdhund folgt der Hasenspur und apportiert den Hasen. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Der Revierinhaber des Nachbarreviers muss über das Fortschaffen des Hasen anschließend informiert werden
- b) Der Revierinhaber, in dessen Revier der Hase angeschossen wurde, darf den Hasen zwar erlegen aber nicht fortschaffen
- c) Der Revierinhaber, in dessen Revier der Hase angeschossen wurde, darf den Hasen aufnehmen und fortschaffen
- d) Der Hundeführer darf sich den Hasen aneignen

**224. Ein angeschossener Fuchs verendet in einem eingezäunten mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück am Rande der Ortschaft. Der Grundstückseigentümer verwehrt Ihnen als Revierinhaber den Zutritt und möchte den Fuchs behalten. Darf er die Herausgabe verweigern?**

- a) Ja  
 b) Nein

**225. Sie haben als Revierinhaber auf einen Frischling geschossen, der in Sichtweite im Nachbarrevier verendet. Wildfolge ist nicht vereinbart. Was müssen Sie tun?**

- a) Der Frischling kann weggeschafft werden und ist unverzüglich dem Reviernachbarn auszuhändigen  
 b) Der Frischling ist zu versorgen und dem Jagdvorsteher des Nachbarreviers zu übergeben  
 c) Die Wechselstelle ist kenntlich zu machen und der Reviernachbar zu verständigen  
 d) Es ist unverzüglich die Jagdbehörde zu informieren

**226. Bei einer Treibjagd flüchtet ein krank geschossener Hase über die Jagdreviergrenze und bleibt im Nachbarrevier lebend liegen. Welche der nachgenannten Handlungsweisen entsprechen den niedersächsischen Wildfolgebestimmungen?**

- a) Der Revierinhaber überschreitet mit seiner Flinte die Jagdreviergrenze, tötet und holt den Hasen  
 b) Der Revierinhaber schickt seinen Hund zum Apportieren des Hasen  
 c) Der Revierinhaber darf den Hasen nicht fortschaffen  
 d) Der Revierinhaber muss den Inhaber des betroffenen Nachbarreviers vorher verständigen

**227. Ein von einem Jagdgast vom Hochsitz aus beschossener Rehbock flüchtet über die Jagdgrenze und tut sich 30 m jenseits der Grenze für einen sicheren Schuss erreichbar schwer krank nieder. Welche der nachgenannten Handlungsweisen ist vom Niedersächsischen Jagdgesetz in dieser Situation abgedeckt?**

- a) Der Schütze baumt unverzüglich ab und ruft einen anerkannten Schweißhundführer zur Nachsuche  
 b) Der Schütze baumt ab, sucht mit seinem Hund über die Jagdgrenze und gibt dem Bock den Fangschuss  
 c) Der Schütze erlegt den Rehbock von seinem Hochsitz aus, geht über die Grenze, bricht den Bock auf, lässt ihn liegen und verständigt unverzüglich den Inhaber des Nachbarreviers  
 d) Der Schütze erlegt den Rehbock vom Hochsitz aus, geht mit ungeladenem Gewehr über die Grenze, bricht den Bock auf und nimmt ihn mit, um ihn dem Inhaber des Nachbarreviers abzuliefern

**228. Bei welchen der nachgenannten Jagdarten ist die Verwendung brauchbarer Jagdhunde in genügender Zahl gesetzlich vorgeschrieben?**

- a) Beim Ansitz auf Rotwild  
 b) Beim Enteneinfall am Wasser  
 c) Bei der Pirsch  
 d) Bei der Suche über die Felder auf Hasen  
 e) Beim Nachtansitz auf Schwarzwild

**229. Bei welchen der nachgenannten Jagdarten ist die Verwendung brauchbarer Jagdhunde nicht vorgeschrieben?**

- a) Bei der Nachsuche  
 b) Beim Ansitz auf Hasen  
 c) Beim Enteneinfall am Wasser  
 d) Bei der Lockjagd auf den Wildtauben  
 e) Bei einer Treibjagd auf Schwarzwild  
 f) Bei einer Drückjagd auf Rotwild

**230. Bei welchen der nachgenannten Jagdarten muss ein brauchbarer Jagdhund mitgeführt werden?**

- a) Bei jeder Bewegungsjagd
- b) Bei jeder Ansitzjagd
- c) Bei jeder Jagd auf Federwild

**231. Dürfen Jagdhunde außerhalb von befriedeten Bezirken in fremden Revieren jagdlich ausgebildet werden?**

- a) Dies ist in keinem Fall gestattet
- b) Nur wenn kein eigenes Revier zur Verfügung steht
- c) Wenn der Jagdausübungsberechtigte des fremden Reviers zugestimmt hat

**232. Muss dem Jagdausübungsberechtigten in seinem Revier ein brauchbarer Jagdhund zur Verfügung stehen?**

- a) Dies ist nur in Ausnahmefällen notwendig
- b) Er muss als Eigentümer einen brauchbaren Jagdhund besitzen
- c) Dem Revierinhaber muss ein brauchbarer Jagdhund zur Verfügung stehen

**233. Nach einem Ansitz gehen Sie auf dem Rückweg an einem Feldgehölz vorbei in der Absicht, evtl. einen auffliegenden Fasan zu erlegen. Müssen Sie dazu einen brauchbaren Jagdhund mitführen?**

- a) Nein, weil es sich um keine Gesellschaftsjagd handelt
- b) Es reicht, wenn der Jagdaufseher einen brauchbaren Hund verfügbar hält
- c) Ein brauchbarer Hund muss mitgeführt werden

**234. In welchem Umkreis von beschickten Fütterungen darf in Niedersachsen während einer Notzeit nicht gejagt werden?**

- a) 200 Meter
- b) es darf in diesem Bereich gar nicht gejagt werden
- c) 500 Meter

**235. Darf man mit Bracken auf einer Fläche von weniger als 1.000 ha die Stöberjagd ausüben?**

- a) ja
- b) ja, aber nur die Stöberjagd auf Raubwild
- c) nein

**236. Was hat der Jagdausübende zu veranlassen, wenn noch keine Wildfolge vereinbart ist und ein krank geschossenes Stück Schalenwild in den benachbarten Jagdbezirk wechselt, ohne sich in Sichtweite von der Grenze niederzutun?**

- a) er hat unverzüglich die Verfolgung des Stückes aufzunehmen und zu versuchen, das Stück zur Strecke zu bringen
- b) die Stelle des Überwechselns ist kenntlich zu machen, der benachbarte Jagdpächter ist unverzüglich zu verständigen
- c) er muss dem krankgeschossenen Stück folgen, um den neuen Einstand festzustellen

**237. In welchen Fällen darf Wild in der Schonzeit erlegt werden?**

- a) wenn es schwerkrank ist
- b) wenn der Abschussplan noch nicht erfüllt wurde
- c) wenn Notzeiten festgelegt wurden
- d) wenn Wildschäden auftreten

**238. Kann krankes Wild in der Schonzeit und über den Abschussplan hinaus geschossen werden?**

- a) ja, wenn es schwerkrank ist
- b) ja, wenn es schwerkrank ist, mit Genehmigung der Jagdbehörde
- c) ja, in jedem Fall

**239. Was ist eine Wildfolgevereinbarung?**

- a) Absprache der Jagdausübungsberechtigten mit der Jagdbehörde über die Verfolgung von Wild in fremden Jagdbezirken
- b) Vereinbarung der Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdbezirke über das Verfolgen von krank geschossenem oder schwer krankem Wild, das in einen Nachbarbezirk wechselt
- c) Absprache der Jäger während einer Treibjagd, wer welches Stück Wild schießen darf

**240. An welchen Orten darf die Jagd nicht ausgeübt werden?**

- a) an Orten, an denen die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gestört und das Leben von Menschen gefährdet würde
- b) in Landschafts- und Wasserschutzgebieten
- c) in Wildschutzgebieten und Nationalparks

**241. Bei welcher Jagdart muss ein hierfür brauchbarer und geprüfter Jagdhund mitgeführt werden?**

- a) bei der Ansitzjagd
- b) bei der Jagd auf Federwild
- c) bei der Fallenjagd

**242. Dürfen Krickenten abseits von Wasserflächen mit Bleischroten bejagt werden?**

- a) ja
- b) nein, Krickenten sind ganzjährig geschont
- c) nein, die Jagd auf Wasserwild mit Bleischroten ist verboten

**243. Welche Wildart darf (ohne Ausnahmegenehmigung) nicht mit der Falle bejagt werden?**

- a) Rabenkrähe
- b) Marderhund
- c) Baummarter

## 5.1.7 Jagdschutz

**244. Was beinhaltet der Jagdschutz?**

- a) Schutz des Wildes vor Wilderern und Futternot
- b) Schutz der Jagdausübung vor Spaziergängern
- c) Schutz des Wildes vor wildernden Hunden und Katzen

**245. Wer ist jagdschutzberechtigt?**

- a) Der Jagdgast
- b) Der Jagdpächter
- c) Der behördlich bestätigte Jagdaufseher

**246. Berechtigt eine für den Abschuss von Niederwild ausgestellte schriftliche Jagderlaubnis den Jagdgast auch zur Tötung wildernder Hunde und Katzen?**

- a) Ja
- b) Nein

**247. Sind Sie als Inhaber eines unentgeltlichen Jagderlaubnisscheins zum Abschuss eines Rehbocks jagdschutzberechtigter im Sinne des Jagdgesetzes?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Ja, wenn ich einen Jagdaufseherlehrgang besucht habe

**248. Sie beobachten als Jagdgast auf ca. 150 m Entfernung, wie ein vermutlicher Wilderer mit einem Kleinkalibergewehr aus seinem PKW auf Wild schießt. Was tun Sie?**

- a) Farbe, Fabrikat und Kennzeichen des PKW mit dem Fernglas feststellen
- b) Versuchen, das Fahrzeug durch einen Schuss in den Reifen fahruntauglich zu machen
- c) Sofortige Meldung an die Polizei und den Jagdschutzberechtigten (Revierinhaber)

**249. Ab welcher Entfernung vom nächsten bewohnten Gebäude darf eine Katze vom Revierinhaber im Rahmen des Jagdschutzes geschossen werden?**

- a) Mehr als 200 m
- b) Mehr als 300 m
- c) Mehr als 500 m
- d) Der Revierinhaber, der keine zusätzliche Jagdaufseherausbildung hat, ist nicht jagdschutzberechtigt und darf kein wildernde Katzen schießen
- e) Als jagdschutzberechtigter Revierinhaber darf er wildernde Katzen in jedem Fall schießen

**250. Müssen Spaziergänger im Revier ihre Hunde grundsätzlich angeleint führen?**

- a) Ja
- b) Nein
- c) Nein, Anleinzwang gilt nur abseits von öffentlich zugänglichen Wegen

**251. Ein Jagdpächter beobachtet in seinem Jagdrevier, wie etwa 100 m vom nächsten bewohnten Haus entfernt eine Katze einen Junghasen fängt und frisst. Ist er berechtigt, diese Katze zu töten?**

- a) Ja
- b) Nein

**252. Einem Jagdgast, der eine schriftliche Erlaubnis des Revierinhabers zur Jagdausübung auf einen Rehbock hat, kommt beim Abendansitz, 500 m vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt, eine Katze. Darf er sie erlegen?**

- a) Ja
- b) Nein

**253. Ein Jagdausübungsberechtigter erlangt die Jagdschutzberechtigung in seinem Jagdbezirk**

- a) kraft Gesetzes als eigenes Recht
- b) mittels öffentlich-rechtlicher Bestätigung durch die Jagdbehörde
- c) überhaupt nicht; die hat nur ein Jagdaufseher

**254. Welche der angeführten Maßnahmen beinhaltet der Jagdschutz?**

- a) Schutz des Wildes vor Wilderern, Wildseuchen, wildernden Hunden und Katzen
- b) Aufstellen von Schutzvorrichtungen zur Abwehr von Wildschäden
- c) Festnahme einer verbotswidrig Pilze suchenden Person
- d) Füttern des Wildes während einer festgelegten Notzeit

**255. Darf der Jagdausübungsberechtigte einen wildernden Hund töten?**

- a) ja
- b) nein, in keinem Fall
- c) ja, aber nur im Wiederholungsfall nach vorheriger Anzeige des Hundes bei der Jagdbehörde

**256. Unter welcher Voraussetzung dürfen in Niedersachsen wildernde Hauskatzen vom Jagdschutzberechtigten getötet werden?**

- a) wenn die Katze mehr als 300 Meter vom nächsten Wohnhaus entfernt ist
- b) wenn die Katze mehr als 300 Meter vom nächsten Dorf entfernt ist
- c) wenn die Katze mehr als 200 Meter vom nächsten Wohnhaus entfernt ist

**257. Wie werden Tollwutbezirke amtlich gekennzeichnet?**

- a) durch Schilder
- b) durch Absperrungen mit Flatterband
- c) überhaupt nicht

## 5.1.8 Wild- und Jagdschaden

**258. Welche der nachgenannten Wildarten verursachen Wildschäden, die nach dem Bundesjagdgesetz zu ersetzen sind?**

- a) Rehwild
- b) Gänse
- c) Dachs
- d) Feldhase
- e) Graureiher
- f) Fasan

**259. Welche der nachgenannten Wildarten verursachen Wildschäden, die nach dem Bundesjagdgesetz zu ersetzen sind?**

- a) Rotwild
- b) Rabenkrähe
- c) Wildkaninchen
- d) Ringeltaube
- e) Graugans

**260. Wild- und Jagdschäden auf landwirtschaftlichen Grundstücken müssen vom Ersatzberechtigten innerhalb**

- a) einer Woche nach Kenntnis bei der zuständigen Gemeinde angemeldet werden
- b) eines Monats nach Kenntnis bei der Jagdbehörde angemeldet werden
- c) des Jagdjahres bei der Jagdgenossenschaft angemeldet werden

### 5.1.8.1 Wildschadensverhütung

**261. Darf der Revierinhaber einen vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks zur Verhütung von Wildschäden errichteten Elektrozaun nachts ausschalten, um Schwarzwild bei Mondschein besser erlegen zu können?**

- a) Ja
- b) Nein

**262. Darf der Grundstückseigentümer zur Verhütung von Wildschäden Wild von seinem Grundstück verscheuchen?**

- a) Ja
- b) Nein

**263. Der Eigentümer einer 8 ha großen Kultur aus Nadel-Laub-Mischwald, die mit einem 1,50 m hohen Maschendrahtgeflecht eingezäunt ist, stellt Anfang März fest, dass sich ein Rehbock in der Kultur befindet. Es gelingt nicht, den Rehbock aus der Umzäunung herauszutreiben. Der Eigentümer verlangt daher von der Jagdbehörde eine Anordnung zur Erlegung des Rehbocks. Kann diese anordnen, dass der Revierinhaber den Bock innerhalb von 14 Tagen zu erlegen hat?**

- a) Ja
- b) Nein

**264. Zur Wildschadenverhütung darf der Grundstückseigentümer**

- a) einen Elektrozaun errichten
- b) Fallen stellen
- c) Schadwild notfalls erlegen

**265. Bei welcher Behörde ist ein ersatzpflichtiger Wildschaden anzumelden?**

- a) Jagdbehörde
- b) Ordnungsamt
- c) Gemeinde
- d) bei der für das Gebiet zuständigen Polizeidienststelle

### 5.1.8.2 Schadensersatz

#### 266. Wann besteht keine Pflicht auf Wildschadensersatz

- a) wenn die Höhe des geltend gemachten Wildschadens 100 Euro beträgt
- b) wenn der Wildschaden durch Wild verursacht wurde, dessen Bejagung im Zeitpunkt der Schadensverursachung innerhalb der Jagdzeit untersagt war
- c) wenn der Wildschaden an Flächen verursacht wurde, auf denen die Jagd gemäß § 6 BJagdG ruht

#### 267. Wann besteht Pflicht auf Wildschadensersatz?

- a) wenn die Höhe des geltend gemachten Wildschadens 60 Euro beträgt
- b) wenn die Höhe des geltend gemachten Wildschadens 40 Euro beträgt

#### 268. Für welche Wildart muss Wildschaden ersetzt werden?

- a) Fasan
- b) Graugans
- c) Ringeltaube
- d) Wildkaninchen

#### 269. An einem Maisfeld, das zu einem verpachteten Gemeinschaftsjagdrevier gehört, verursacht Schwarzwild erheblichen Wildschaden. Im Jagdpachtvertrag sind keine Aussagen über Wildschadensersatz enthalten. Wer muss den Wildschaden ersetzen?

- a) Jagdpächter
- b) Jagdgenossenschaft
- c) Jagdpächter und Jagdgenossenschaft
- d) Die Gemeinde
- e) In Niedersachsen wird der Schaden aus der gesetzlichen Wildschadensausgleichskasse erstattet

#### 270. Innerhalb welcher gesetzlichen Frist und wo muss der Geschädigte einen Wildschaden an seinen Ackerfrüchten anmelden, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, wenn er Schadensersatz mit Aussicht auf Erfolg geltend machen will?

- a) jeweils bis zum 1. Mai oder 1. Oktober
- b) Innerhalb 1 Woche
- c) Innerhalb 1 Monats
- d) bei der Gemeinde
- e) Bis zu Beginn der Ernte
- f) bei der Jagdbehörde

#### 271. Ein Landwirt stellt am 2. Juni fest, dass durch Fasane an seinem Maisfeld erheblicher Schaden verursacht wurde. Am 15. Juni meldet er diesen Schaden an. Besteht nach den gesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Ersatz des Wildschadens?

- a) Ja, wenn er den Schaden bei der Gemeinde anmeldet
- b) Ja, wenn er den Schaden bei der Jagdbehörde anmeldet
- c) Nein

#### 272. Zu welchen im Bundesjagdgesetz vorgegebenen Terminen eines Jahres müssen spätestens Wildschäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken angemeldet werden, um den Ersatz des Schadens erlangen zu können?

- a) binnen einer Woche nach Kenntniserlangung
- b) 1. April
- c) 1. Mai
- d) 15. Juli
- e) 1. Oktober
- f) 1. September

**273. Wer muss den Wildschaden ersetzen, den Damwild, das aus einem landwirtschaftlichen Damwildgehege ausgebrochen ist, am nächsten Tag in der Nachbarjagd anrichtet?**

- a) Die Jagdgenossenschaft der Nachbarjagd  
 b) Der Jagdpächter der Nachbarjagd, wenn er den Wildschadensersatz im Jagdpachtvertrag übernommen hat  
 c) Der aufsichtspflichtige Halter des Wildgeheges

**274. In einem Gemeinschaftsjagdrevier kommen als Hauptbaumarten Fichten, Kiefern und Rotbuchen vor. Ein Waldbesitzer hat 100 Weißtannen gepflanzt. An diesen sind starke Verbiss- und Fegeschäden durch Rehwild entstanden. Muss nach den gesetzlichen Vorschriften Wildschadensersatz geleistet werden?**

- a) Ja, da die Weißtannen in Deutschland heimisch sind  
 b) Nein, wenn die Weißtannen nicht geschützt wurden

**275. Dachse verursachen in einem milchreifen Maisfeld Schaden. Handelt es sich dabei um einen nach dem Gesetz ersatzpflichtigen Wildschaden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**276. Eine Rotte Schwarzwild richtet an einem mit Plastikfolie abgedeckten Maisbehelfssilo eines Jagdgenossen Schaden an. Hat der Jagdgenosse nach den gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Ersatz von Wildschaden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**277. Muss ein durch einen Steinmarder an einem Haushuhnbestand angerichteter Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**278. Schwarzwild hat an einer im freien Feld errichteten Kartoffelmiete Schaden verursacht. Muss der angerichtete Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen ersetzt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**279. Feldhasen haben eine in der freien Feldflur liegende Obstbaumkultur durch Abnagen der Rinde schwer beschädigt. Wann ist der Jagdpächter, der die gesetzliche Wildschadensersatzpflicht der Jagdgenossenschaft laut Jagdpachtvertrag übernommen hat, schadensersatzpflichtig?**

- a) Wenn der Schaden vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten binnen einer Woche bei der Gemeinde angezeigt wird  
 b) Wenn der Schaden vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten bis zum 1. Mai oder 1. Oktober bei der Gemeinde angezeigt wird  
 c) Der Jagdpächter ist nicht zum Wildschadensersatz verpflichtet

**280. Eine Rotte Schwarzwild dringt innerhalb eines Gemeinschaftsjagdreviers in einen unmittelbar an ein landwirtschaftliches Anwesen anschließenden, umfriedeten Hausgarten ein und verursacht dort erheblichen Wildschaden. Ist der Jagdpächter zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet, wenn er nach dem Jagdpachtvertrag den Ersatz des Wildschadens ganz übernommen hat?**

- a) Ja  
 b) Nein

**281. Wer ist nach dem Gesetz grundsätzlich zum Ersatz des Wildschadens im gemeinschaftlichen Jagdbezirk verpflichtet?**

- a) die Jagdbehörde  
 b) die Jagdgenossenschaft  
 c) der/die Jagdausübungsberechtigten

**282. Nach dem Bundesjagdgesetz müssen Schäden ersetzt werden, die von folgenden Wildarten verursacht worden sind:**

- a) Schalenwild, Wildkaninchen und Fasanen
- b) Schwarzwild, Wildkaninchen und Rebhühnern
- c) Rotwild, Hasen und Fasanen

### 5.1.8.3 Jagdschaden

**283. Sie erlegen in einem Weizenschlag ein Stück Rotwild. Zur Bergung des Stücks entsteht im Weizen eine Schleifspur. Um welchen Schaden handelt es sich?**

- a) Um Wildschaden
- b) Um Jagdschaden
- c) Schleifspuren stellen grundsätzlich keinen Schaden dar

**284. Ein Jagdgast verursacht beim Abtransport eines erlegten Keilers erheblichen Schaden in einem Maisfeld. Muss der Revierinhaber für diesen Schaden aufkommen?**

- a) Ja, der Revierinhaber ist für den Jagdgast mit verantwortlich
- b) Ja, der Revierinhaber bekommt jedoch den Schaden von der Berufsgenossenschaft erstattet
- c) Nein, der Jagdgast haftet direkt gegenüber dem Geschädigten
- d) Der Schaden wird von der Jagdhaftpflichtversicherung erstattet

**285. Wer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für den Jagdschaden, den ein Jagdgast durch missbräuchliche Jagdausübung angerichtet hat?**

- a) Die Berufsgenossenschaft
- b) Der Revierinhaber
- c) Die Jagdhaftpflichtversicherung des Jagdgastes
- d) Die Jagdhaftpflichtversicherung des Revierinhabers

**286. Ein Jagdgast hat durch Herausschleifen eines Rehbocks aus der Mitte eines Weizenfeldes einen empfindlichen Jagdschaden verursacht. Durch Herausragen des Bocks mit dem Rucksack wäre der Schaden zu vermeiden gewesen. Wer muss nach den gesetzlichen Vorschriften dem Grundstückseigentümer den Schaden ersetzen?**

- a) Der Jagdgast
- b) Der Revierinhaber
- c) Die Jagdgenossenschaft

## 5.1.9 Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren

### 5.1.9.1 Jagdbehörden, Jagdbeirat

**287. Welche der nachgenannten Aufgaben hat der Jagdbeirat bei der Jagdbehörde?**

- a) Er setzt die Höhe der Jagdpachtpreise verbindlich fest
- b) Er berät die Jagdbehörde in allen Jagdangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie in wichtigen Einzelfragen
- c) Er ist für die Durchführung der Jagdgebrauchshundeprüfungen verantwortlich
- d) Er ist für die Durchführung der Jägerprüfung zuständig
- e) Er berät die Jagdbehörde bei der Genehmigung oder Festsetzung von Abschussplänen

**288. Welche nachgenannte Interessengruppe darf keinen Vertreter für die Besetzung des Jagdbeirates dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt vorschlagen?**

- a) Landwirtschaftskammer
- b) Verband der Jagdaufseher
- c) anerkannte Landesjägerschaft
- d) Anstalt Niedersächsische Landesforsten
- e) Naturschutzbeauftragte
- f) Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer

**289. Welche der nachgenannten Aussagen sind zutreffend?**

- a) Der Kreisjägermeister wird von der anerkannten Landesjägerschaft für die Dauer einer Wahlperiode gewählt
- b) Die Jagdbehörde kann dem Kreisjägermeister Befugnisse zur Erledigung im Auftrag übertragen
- c) Der Kreisjägermeister ist in Angelegenheiten des Jagdschutzes nach § 25 Abs. 2 BJagdG im Rahmen des Außendienstes sachlich zuständig, die Rechte und Pflichten der Polizeibeamten auszuüben
- d) Der Kreisjägermeister wird auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft von der Vertretung der Gemeindeverwaltung für die Dauer der Wahlperiode der Vertretung gewählt
- e) Der Kreisjägermeister ist Mitglied im Jagdbeirat. Die Sitzungen des Jagdbeirats werden durch den Kreisjägermeister einberufen und geleitet
- f) Der Kreisjägermeister ist ermächtigt nach den in § 1 Abs. 2 BJagdG bestimmten Zielen und Grundsätzen der Hege und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landeskultur und des Naturschutzes die Jagdzeiten für Wild zu bestimmen, das nach Landesrecht jagdbar ist

**290. Welche Aufgabe obliegt dem Jagdbeirat?**

- a) Durchführung der Ehrengerichtsverfahren des DJV
- b) Beratung des Vorstandes der Landesvereinigung der Jäger
- c) Beratung der Jagdbehörde

### 5.1.9.2 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

**291. Ist der Jagdausübungsberechtigte verpflichtet ein an der Aujeszky'schen Krankheit verendet aufgefundes Wildschwein der zuständigen Behörde zu melden?**

- a) Ja, da es sich um eine meldepflichtige Wildseuche handelt muss er es unverzüglich anzeigen
- b) Nein, da es sich nicht um eine meldepflichtige Wildseuche handelt; er sollte das Fleisch jedoch nicht als Hundefutter verwenden
- c) Ja, die zuständige Behörde kann auch die Anlieferung bei der Behörde verlangen
- d) Nein, bei Wildschweinen ist nur das Auftreten von Wildschweinepest meldepflichtig

**292. Wem steht das Aneignungsrecht an einem überfahrenen Reh zu?**

- a) Der Straßenbauverwaltung
- b) Stets dem Revierinhaber, in dessen Revier die Polizeistation sich befindet, bei der das Reh abgegeben wurde
- c) Dem Revierinhaber zu dessen Revier die Straße gehört, auf der das Reh überfahren wurde
- d) Dem KrAFFfahrer, der durch den Unfall erheblichen Schaden erlitten hat

**293. Ein Jagdausübungsberechtigter erlegt am 01. August in seinem Revier einen Damhirsch. Wie ist dieser Sachverhalt rechtlich zu bewerten?**

- a) Die Handlung war rechtlich zulässig
- b) Die Handlung kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen
- c) Die Handlung stellt einen Straftatbestand (Schonzeitvergehen) dar

**294. Ein Jagdausübungsberechtigter erlegt am 15. Juni in seinem Revier ein Alttier. Wie ist dieser Sachverhalt rechtlich zu bewerten?**

- a) Die Handlung war rechtlich zulässig
- b) Die Handlung kann den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllen
- c) Die Handlung kann ein Schonzeitvergehen (Straftatbestand) darstellen
- d) Die Handlung kann einen Verstoß gegen den Elterntierschutz darstellen

**295. Welche der nachgenannten Voraussetzungen muss vorliegen, damit das Sammeln von Abwurfstangen durch Dritte zulässig ist?**

- a) Der Sammler muss hierzu eine schriftliche Erlaubnis des Revierinhabers haben
- b) Der Sammler bedarf neben der schriftlichen Erlaubnis des Revierinhabers auch noch eines gültigen Jagdscheins
- c) Der Sammler bedarf nur eines gültigen Jagdscheins
- d) Der Sammler bedarf zusätzlich einer schriftlichen Erlaubnis der Waldbehörde zum Betreten des Waldes
- e) Der Sammler bedarf grundsätzlich keiner Erlaubnis

**296. Sie haben eine Jagderlaubnis für den Abschuss eines Rehbocks. Beim Ansitz am 1. Juli erlegen Sie einen Keiler. Wie ist dieser Sachverhalt rechtlich zu bewerten?**

- a) Ihre Handlung kann den Tatbestand eines Schonzeitvergehens erfüllen
- b) Ihre Handlung kann den Straftatbestand der Wilderei erfüllen
- c) Ihre Handlung kann weder den Tatbestand eines Schonzeitvergehens, noch den Straftatbestand der Wilderei erfüllen, kann aber zivilrechtlich geahndet werden

**297. Ein Spaziergänger führt seinen Hund im August unangeleint im Wald aus. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Der Spaziergänger erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit allein dadurch, dass er den Hund nicht angeleint hat
- b) Eine Ordnungswidrigkeit kommt erst in Betracht, wenn der Spaziergänger den Hund außerhalb seines Einwirkungskreises frei laufen lässt
- c) Das freie unbeaufsichtigte Umherlaufenlassen von Hunden ist im Revier zwar unerwünscht, es ist rechtlich aber zulässig
- d) Eine Anleinplicht besteht grundsätzlich in der Setz- und Brutzeit

**298. Der Inhaber eines Jugendjagdscheines übt die Jagd ohne Begleitperson aus. Welcher Tatbestand liegt vor?**

- a) Straftat nach § 38 Bundesjagdgesetz
- b) Jagdwilderei nach § 292 Strafgesetzbuch
- c) Ordnungswidrigkeit nach § 39 Bundesjagdgesetz

**299. Ordnungswidrig im Sinne des Bundesjagdgesetz handelt, wer**

- a) einen Handstrauß Schlüsselblumen abpflückt
- b) Wildkaninchen und Schwarzwild aussetzt
- c) Schwarzwild in der Nachtzeit bejagt

**300. Ein Autofahrer fährt ein Reh an und nimmt das Stück mit. Welcher Tatbestand liegt vor?**

- a) Jagdwilderei
- b) Straftat
- c) Ordnungswidrigkeit

**301. Ein Spaziergänger eignet sich einen verendeten Habicht an, um ihn präparieren zu lassen.**

**Der Spaziergänger hat**

- a) gegen die Bestimmungen der Bundeswildschutzverordnung verstoßen
- b) gegen die Bestimmungen der Bundesartenschutzverordnung verstoßen
- c) Jagdwilderei begangen

**302. Ein Jäger fährt außerhalb seines Jagdbezirks auf der Straße ein Stück Rehwild an, welches lebend im Straßengraben liegen bleibt. Mit seiner Flinte gibt er dem Reh einen Fangschuss. Der Jäger ...**

- a) begeht eine Straftat (Jagdwilderei)
- b) begeht eine Ordnungswidrigkeit (zur Jagd ausgerüstet im fremden Revier)
- c) begeht eine Ordnungswidrigkeit (Schuss mit Flinte auf Schalenwild)
- d) handelt legal

## 5.2 Waffenrecht

### 5.2.1 Sachkunde gemäß § 7 WaffG

#### 5.2.1.1 Waffen- und munitientechnische Begriffe

**303. Welche der hiergenannten Gegenstände sind Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Druckluftgewehr mit Zulassungszeichen „F im Fünfeck“
- b) Armbrust
- c) Doppelflinte

**304. Wann geht die Schusswaffeneigenschaft im Sinne des Waffengesetzes verloren?**

- a) Wenn mehrere wesentliche Teile dauerhaft unbrauchbar gemacht werden.
- b) Wenn alle wesentlichen Teile vorübergehend unbrauchbar gemacht werden.
- c) Wenn alle wesentlichen Teile dauerhaft unbrauchbar gemacht werden.

**305. Wann geht die Schusswaffeneigenschaft nach dem Waffengesetz verloren?**

- a) Wenn der Lauf dauerhaft zugeschweißt wird.
- b) Wenn alle wesentlichen Teile dauerhaft unbrauchbar gemacht werden.
- c) Wenn der Verschluss dauerhaft unbrauchbar gemacht und der Schlagbolzen entfernt wird.

**306. Welche der hier genannten Gegenstände sind Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Blasrohr
- b) Druckluftgewehr mit Zulassungszeichen „F im Fünfeck“
- c) Doppelflinte

**307. Welche der hier genannten Gegenstände sind Feuerwaffen im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Einläufige Druckluftwaffen, deren Modell nach dem 01.01.1871 entwickelt wurde.
- b) Einläufige Waffen mit Zündnadelzündung, deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde.
- c) Einläufige Waffen mit Luntenzündung, deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde.

**308. Welche der hier genannten Gegenstände sind Schusswaffen bzw. ihnen gleichgestellte Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Präzisionsschleudern
- b) Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergie über 0,5 Joule
- c) Waffen mit einer Mündungsenergie von weniger als 7,5 Joule, bei denen die Geschosse durch Federdruck durch einen Lauf getrieben werden

**309. Was ist keine Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Druckluftpistole
- b) Zündblättchenpistole
- c) Signalpistole Kaliber 4

**310. Welche der hier genannten Gegenstände sind keine Schusswaffen, bzw. ihnen gleichgestellte Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Harpunen mit stark gespanntem Gummi als Antrieb.
- b) Waffen mit einer Mündungsenergie von weniger als 7,5 Joule, bei denen die Geschosse durch Federdruck durch einen Lauf getrieben werden.
- c) Präzisionsschleudern.

**311. Welche der hier genannten Gegenstände sind keine Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Einläufige Waffen mit Funkenzündung (Steinschloss), deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde.
- b) Bolzenschussgeräte für das Schlachtgewerbe.
- c) Böller.

**312. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig?**

- a) Mit halbautomatischen Waffen kann man mehrere Schüsse aus demselben Lauf abgeben, ohne dass man Patronen per Hand nachladen muss.
- b) Mit halbautomatischen Waffen kann man durch einmaliges Betätigen des Abzuges mehrere Schüsse aus demselben Lauf abgeben.
- c) Mit halbautomatischen Waffen kann man einen Schuss abgeben, dann muss stets eine neue Patrone aus dem Magazin per Hand durchgeladen werden.

**313. Was versteht man unter dem Begriff „halbautomatische Waffe“?**

- a) Eine Waffe, die nach Abgabe eines Schusses selbsttätig erneut schussbereit wird und bei der durch nochmalige Betätigung des Abzuges ein weiterer Schuss aus demselben Lauf abgegeben werden kann.
- b) Eine Waffe, die nach Abgabe eines Schusses durch manuelles Vor- und Zurückziehen des Verschlusshebels die leere Patronenhülse auswirft und eine neue Patrone aus dem Magazin zuführt.
- c) Eine Waffe, bei der nach Abgabe eines Schusses die leere Patronenhülse automatisch ausgeworfen wird, eine neue Patrone aber manuell per Hand geladen werden muss.

**314. Welche der aufgeführten Waffen ist eine halbautomatische Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Single-Action-Revolver
- b) Selbstladepistole
- c) Doppelflinte

**315. Welche der hier genannten Waffen ist eine halbautomatische Waffe im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Büchse mit Geradzugverschluss
- b) Selbstladeflinte
- c) Double-Action-Revolver

**316. Was ist eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Blasrohr
- b) Degen
- c) Präzisionsschleuder

**317. Welcher der nebenstehend aufgeführten Gegenstände ist eine verbotene Waffe?**

- a) Samuraischwert
- b) feststehendes Messer mit einer Klinge von mehr als 8,5 cm
- c) Vorderschaftrepetierflinte mit einem Pistolengriff statt Hinterschaft

**318. Welches sind „verbotene Waffen“ im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Blasrohr, Harpune, Armbrust
- b) halbautomatisches Gewehr / halbautomatische Pistole
- c) Schlagring, Stockdegen, Würgeholz (Nun-Chaku)

**319. Was versteht man unter einer „verbotenen Waffe“?**

- a) Eine Waffe, zu deren Erwerb es der Erlaubnis in Form einer Erwerbsberechtigung (WBK, Jagdschein) der örtlich zuständigen Erlaubnisbehörde bedarf.
- b) Eine Waffe, mit der der Umgang verboten ist (wobei eine Ausnahmegenehmigung des BKA möglich ist).
- c) Eine Waffe, die nur von Personen über 25 Jahren erworben werden darf.

**320. Bei welchen der aufgeführten Beispiele handelt es sich um „verbotene Waffen“?**

- a) Schusswaffen mit Schalldämpfer.
- b) Schusswaffen, die Reihenfeuer (Dauerfeuer) schießen.
- c) Schusswaffen mit einem Laserzielgerät.

**321. Welche Schusswaffen zählen zu den „verbotenen Waffen“?**

- a) Vorderschaftrepetierflinten bei denen der Hinterschaft durch einen Pistolengriff ersetzt wurde
- b) Betäubungsgewehre
- c) Schießkugelschreiber

**322. Welches sind verbotene Waffen?**

- a) Harpunen
- b) Hieb- oder Stoßwaffen, die ihrer Form nach geeignet sind, Gegenstände des täglichen Gebrauchs vorzutäuschen
- c) Vorderschaftrepetierer

**323. Welcher der nebenstehend aufgeführten Gegenstände ist eine „verbotene Waffe“?**

- a) Präzisionsschleuder
- b) Fahrtenmesser (Klinge von mir beidseitig geschliffen)
- c) Baseballschläger

**324. Welcher der nebenstehend aufgeführten Gegenstände ist eine „verbotene Waffe“?**

- a) Sportdegen
- b) Stockdegen
- c) Halbautomatisches Gewehr

**325. Welche der nachfolgend genannten Gegenstände sind gemäß Waffengesetz verboten?**

- a) Schalldämpfer
- b) Bajonette für Langwaffen
- c) für Schusswaffen bestimmte Zielscheinwerfer

**326. Welche der nachfolgend genannten Gegenstände sind gemäß Waffengesetz verboten?**

- a) Butterflymesser
- b) Schlagringe
- c) Teleskopschlagstöcke

**327. Welche der nachfolgend genannten Gegenstände sind gemäß Waffengesetz verboten?**

- a) Kurzwaffenpatronen mit Hohlspitzgeschossen
- b) Büchsenpatronen mit Treibspiegelgeschossen
- c) Kleinkaliberpatronen mit Leuchtpurgeschossen

**328. Aus welchen wesentlichen Teilen besteht eine Schusswaffe?**

- a) Lauf, Patronenlager, Verschluss, Griffstück bei Kurzwaffen
- b) Patrone, Visierung, Abzug
- c) Magazin, Schaft, Schlagbolzen

**329. Was ist ein „wesentlicher Teil“ einer Schusswaffe?**

- a) Verschluss
- b) Abzug
- c) Magazin

**330. „Wesentlicher Teil“ einer Schusswaffe ist...**

- a) der Schaft.
- b) der Verschluss.
- c) die Visierung.

**331. „Wesentlicher Teil“ eines Revolvers ist:**

- a) die Griffschale.
- b) die Trommel.
- c) die Visiereinrichtung.

**332. Welches sind wesentliche Teile von Schusswaffen?**

- a) der Lauf und der Verschluss
- b) das Magazin und das Zielfernrohr
- c) das Griffstück mit Auslösemechanismus bei Kurzwaffen, sowie die Trommel eines Revolvers
- d) der Gewehrschaft (Kolben und Vorderschaft)

**333. Welche der hier genannten Gegenstände sind keine „wesentlichen Teile“ von Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Wechselladung für Revolver
- b) Klappschaft für Flinten
- c) Ersatzmagazin für Büchsen

**334. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig?**

- a) Repetierwaffen haben immer ein Magazin.
- b) Revolver haben immer eine Trommel.
- c) Pistolen haben immer ein Magazin.

**335. Was versteht man bei Sportwaffen unter dem Begriff „Kleinkaliberwaffe“?**

- a) Eine Waffe in einem Kaliber unter 40 mm.
- b) Eine Waffe in .22 l.r. (.22 lFB).
- c) Eine Waffe mit einer Mündungsenergie unter 7,5 Joule.

**336. Was ist ein „Kleinkalibergewehr“?**

- a) Bezeichnung für eine Flinte Kal. .410
- b) Bezeichnung für eine Langwaffe in .22 l.r. (long rifle) (oder auch .22 lFB = lang für Büchse)
- c) Gewehr in .243 Winchester

**337. Was ist ein Drilling?**

- a) Eine Repetierwaffe.
- b) Eine halbautomatische Waffe.
- c) Eine Einzelladerwaffe.

**338. Welche der hier genannten Waffen ist ein Einzellader im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) halbautomatische Pistole
- b) Doppelflinte
- c) Schreckschussrevolver

**339. Welche der hier genannten Waffen ist ein Einzellader im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) halbautomatische Pistole
- b) Perkussionspistole
- c) Revolver

**340. Welche der hier genannten Waffen ist ein Einzellader im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Doppelbüchse
- b) Single-Action-Revolver
- c) halbautomatische Pistole

**341. Welche der hier genannten Waffen sind Mehrlader im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Double-Action-Revolver
- b) Repetierbüchse
- c) Doppelflinte

**342. Zu welcher Waffenart im Sinne des Waffengesetzes zählt eine Doppelflinte?**

- a) Einzelladerwaffen
- b) Repetierwaffen
- c) halbautomatische Waffen

**343. Zu welcher Waffenart im Sinne des Waffengesetzes zählt eine Unterhebel-Repetierbüchse (lever-action)?**

- a) Einzelladerwaffen
- b) Repetierwaffen
- c) halbautomatische Waffen

**344. Welcher Unterschied besteht zwischen Büchse und Flinte?**

- a) Büchse mit gezogenem Lauf für Kugelschuss, Flinte mit glattem Lauf für Schrotschuss
- b) Büchsen haben Kammerstängel und Verschluss, Flinten haben immer einen Kipplauf
- c) kein Unterschied

**345. Die Vorderschaft-Repetierflinte ist eine.....im Sinne des Waffengesetzes.**

- a) Einzelladerwaffe
- b) Repetierwaffe
- c) halbautomatische Waffe

**346. Was zählt zu den Geschossen im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Platzpatronen
- b) Schrote
- c) Pfeile

**347. Was zählt zu den Geschossen im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Pfeile für Jagdbögen
- b) Bleirundkugeln für Vorderlader
- c) CO2 - Kartuschen für Druckluftwaffen

**348. Welche Munitionsarten sind vom Waffengesetz erfasst?**

- a) Patronenmunition
- b) hülsenlose Munition
- c) Munition für Druckluftgewehre im Kaliber 4,5 mm

**349. Zur Munition im Sinne des Waffengesetzes zählen:**

- a) Stahlkugeln für Präzisionsschleudern.
- b) Wadcutter-Patronen.
- c) .177 (4,5 mm) Rundkugeln.

**350. Was ist keine Munition im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Wurfpeile
- b) Randfeuerpatronen
- c) Platzpatronen

**351. Welche der hier genannten Gegenstände sind Munition im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Hohlspitzgeschosse für Kurzwaffen
- b) Armbrustbolzen
- c) Schrotpatronen

**352. Welcher der hier genannten Gegenstände ist keine Munition im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Geschosse für Druckluftgewehre (Diabolos).
- b) Platzpatronen für Schreckschusswaffen.
- c) Zündhütchen für Vorderladerwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussion).

**353. Durch wen und wie wird die waffenrechtliche Zuverlässigkeit einer Person festgestellt?**

- a) Die Zuverlässigkeit wird von der zuständigen Behörde festgestellt.  
 b) Die Zuverlässigkeit wird durch die persönliche Vorstellung bei der örtlichen Behörde festgestellt.  
 c) Die Zuverlässigkeit wird durch die Jägerschaft festgestellt.

**354. Wer ist im Sinne des Waffengesetzes in der Regel nicht mehr zuverlässig?**

- a) Jeder, der wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen verurteilt wurde.  
 b) Jeder, der wegen der Begehung von zwei verschiedenen vorsätzlichen Straftaten zu Geldstrafen in Höhe von jeweils 20 Tagessätzen verurteilt wurde.  
 c) Jeder der wegen einer vorsätzlichen Geschwindigkeitsüberschreitung seinen Führerschein für mehr als 60 Tage abgeben musste.

**355. r ist im Sinne des Waffengesetzes nicht zuverlässig bzw. nicht geeignet?**

- a) Jeder, der wegen einer vorsätzlichen Straftat vor 8 Jahren zu einer Haftstrafe von 2 Jahren verurteilt wurde.  
 b) Jeder, der aus einem anerkannten Schießsportverband ausgeschlossen wurde.  
 c) Jeder, bei dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er mit Waffen oder Munition unsachgemäß umgehen wird, ohne dass bereits mit den Waffen oder der Munition etwas passiert ist.

**356. Wer verfügt im Sinne des Waffengesetzes nicht über die erforderliche persönliche Eignung zum Waffenbesitz.**

- a) Alle Personen unter 25 Jahren, wenn sie kein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über ihre geistige und körperliche Eignung vorlegen können.  
 b) Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie psychisch krank oder debil sind.  
 c) Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie alkoholabhängig sind.

**357. Die Doppelflinte ist im Sinne der waffenrechtlichen Vorschriften eine....**

- a) Einzelladerwaffe.  
 b) Repetierwaffe.  
 c) halbautomatische Waffe.

**358. Was ist ein Schalldämpfer waffenrechtlich gesehen?**

- a) Er ist ein verbotener Gegenstand.  
 b) Er ist immer erlaubnisfreies Zubehör.  
 c) Er steht der Schusswaffe gleich, für die er bestimmt ist.

**359. Kann man eine im Ausland erworbene erlaubnispflichtige Schusswaffe in die Bundesrepublik einführen / verbringen?**

- a) Ja, ohne Einschränkung.  
 b) Ja, mit Waffenbesitzkarte.  
 c) Ja, mit einer vorherigen Verbringungserlaubnis der zuständigen Behörde.

**360. Was bedeutet der Rechtsbegriff „Mitnahme einer Schusswaffe“?**

- a) Von zu Hause auf den Schießstand mitnehmen.  
 b) Von zu Hause in die Wohnung eines Freundes mitnehmen.  
 c) Zur Wettkampfteilnahme ins Ausland mitnehmen.

**361. Was muss ein Waffenbesitzer veranlassen, wenn er seine erlaubnispflichtige Schusswaffe in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union verkaufen möchte?**

- a) Nichts, der Verkauf von erlaubnispflichtigen Schusswaffen in das europäische Ausland ist generell erlaubnisfrei.
- b) Er lässt sich die Erwerbserlaubnis des Käufers vorlegen, überlässt diesem dann die Waffe. Der Käufer meldet die Waffe nach Erhalt in seinem Heimatland an. Anschließend schickt er dem Verkäufer eine Kopie der Anmeldung, damit dieser die Waffe bei seiner Behörde abmelden kann.
- c) Er bittet den Käufer um Übersendung einer Erlaubnis des Empfängerlandes zur Einfuhr der Waffe. Anschließend beantragt der Verkäufer bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis zum dauerhaften Verbringen der Waffe ins Ausland. Erst nach Erlaubniserteilung darf die Waffe verbracht werden. Dies ist dem BKA zu melden.

**362. Was versteht man unter dem Begriff „Europäischer Feuerwaffenpass“?**

- a) Einen europaweit gültigen Waffenschein für gefährdete Personen, die gegenüber dem Bundesverwaltungsamt ein besonderes Schutzbedürfnis glaubhaft gemacht haben.
- b) Eine europaweit gültige Waffenbesitzkarte, die die Waffenmitnahme auf Reisen in Mitgliedstaaten der EU gestattet.
- c) Ein von der EU standardisiertes Waffenbesitzdokument, das die Erlaubnis des Einreiselandes zur Waffenmitnahme erleichtert.

**363. Darf man als Inhaber einer Waffenbesitzkarte eine im Ausland erworbene Schusswaffe in die Bundesrepublik Deutschland einführen?**

- a) Ja, aber nur wenn sich in der Waffenbesitzkarte ein entsprechender Voreintrag der zuständigen Erlaubnisbehörde befindet.
- b) Ja, die Waffe ist innerhalb von 14 Tagen bei der zuständigen Erlaubnisbehörde anzumelden.
- c) Nein, man benötigt vor der Einfuhr eine Verbringungserlaubnis der zuständigen Behörde.

**364. Wer benötigt keine Waffenbesitzkarte?**

- a) Derjenige, der eine Druckluftwaffe mit dem Zulassungszeichen „F im Fünfeck“ erwirbt.
- b) Derjenige, der eine Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen „PTB im Kreis“ erwirbt.
- c) Derjenige, der einen doppelläufigen Perkussions-Vorderlader erwirbt, wenn das Modell dieser Waffe vor dem 01.01.1871 hergestellt worden ist.

**365. Wer benötigt keine eigene Waffenbesitzkarte (ausgenommen Jäger und Büchsenmacher)?**

- a) Derjenige, der eine erlaubnispflichtige Schusswaffe nur vorübergehend auf einem Schießstand zum dortigen Schießen erwirbt.
- b) Derjenige, der eine erlaubnispflichtige Schusswaffe nur vorübergehend für einen Zeitraum von weniger als einem Monat von einem Berechtigten leiht.
- c) Derjenige, der eine erlaubnispflichtige Schusswaffe nur vorübergehend von einem Berechtigten zur gewerbsmäßigen Beförderung, bzw. Lagerung übernimmt.

**366. Welche Angaben zu einer Waffe werden in einer Waffenbesitzkarte eintragen?**

- a) Waffenart, Bezeichnung der Munition oder des Kalibers, Hersteller- / Warenzeichen oder Marke, Modellbezeichnung, Herstellungsnummer und Tag des Überlassens, sowie der Name und die Anschrift des Überlassers.
- b) Waffenart, Kaliber, Hersteller- oder Warenzeichen, Beschusszeichen, Seriennummer und Tag des Überlassens, sowie der Name und die Personalausweisnummer des Überlassers.
- c) Waffenart, Kaliber, Hersteller- oder Warenzeichen, Nummer der Waffenherstellungserlaubnis und Tag des Überlassens, sowie der Name und die Waffenbesitzkartenummer des Überlassers.

**367. Eine Schusswaffe ist „zugriffsbereit“ im Sinne des Waffengesetzes,...**

- a) wenn sie mit wenigen schnellen Handgriffen in Anschlag gebracht werden kann.
- b) wenn sie im abgeschlossenen Koffer im Kfz untergebracht ist.
- c) wenn sie ungeladen im unverschlossenen Handschuhfach liegt.

**368. Waffenrechtlich gesehen ist der Schaft eines Gewehres...**

- a) ein wesentlicher Teil der Schusswaffe.
- b) kein wesentlicher Teil einer Schusswaffe.
- c) ein erlaubnispflichtiges Zubehörteil einer Schusswaffe.

**369. Wer schießt im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Jeder, der in der Öffentlichkeit seine Waffe lädt.
- b) Jeder, der mit seiner Waffe eine Platzpatrone (Kartuschenmunition) abfeuert.
- c) Jeder, der mit einem Schaftböller (ähnlich wie ein Vorderlader zu handhaben) in der Öffentlichkeit böllert.

**370. Darf man zu Silvester mit einem Revolver .38 Spezial Platzpatronen (Kartuschenmunition) verschießen?**

- a) Nein.
- b) Ja. Dies ist aber nur innerhalb der behördlich genehmigten „Knallzeit“ zulässig, wenn man sich zudem auf einem befriedeten Grundstück befindet.
- c) Ja. Dies ist aber nur innerhalb der behördlich genehmigten „Knallzeit“ zulässig, wenn man sich zudem auf seinem eigenen, befriedeten Grundstück befindet.

**371. Wann ist eine Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes „schussbereit“?**

- a) Wenn sie griffbereit im Holster getragen wird.
- b) Wenn das Schlagstück / Schlagbolzen bei entladener Waffe gespannt und entsichert ist.
- c) Wenn sich Geschosse oder Patronen in der Waffe befinden.

**372. Wann ist eine Waffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Wenn sie geladen, aber entspannt und gesichert ist.
- b) Wenn ein gefülltes Magazin eingeführt ist.
- c) Wenn ein gefülltes Magazin griffbereit liegt.

**373. Wann ist eine Waffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Waffe geladen, aber gesichert und im abgeschlossenen Koffer.
- b) Waffe ungeladen und ohne Magazin in der Hosentasche.
- c) Waffe ungeladen in der Hand.

**374. Wann ist eine Schusswaffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Wenn sie mit wenigen Griffen in Anschlag zu bringen ist.
- b) Wenn sie geladen ist.
- c) Wenn sie im Holster mitgeführt wird.

**375. Wann ist eine Waffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) Wenn sie ungeladen im Holster getragen wird.
- b) Wenn sie in einem verschlossenen Koffer liegt und sich eine Patrone im Patronenlager befindet.
- c) Wenn das Magazin in der Waffe mit Patronen gefüllt ist und die Waffe im unverschlossenen Handschuhfach eines PKW liegt.

**376. Eine Erlaubnis zum Führen einer Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes ist erforderlich, wenn**

- a) ... sie entladen im verschlossenen Futteral mitgeführt wird.
- b) ... sie geladen in einer verschlossenen Aktentasche mitgeführt wird.
- c) ... sie sich entladen im unverschlossenen Handschuhfach eines PKW befindet und die Munition in einem Metallbehältnis mit Schwenkriegelschloss im Kofferraum mitgeführt wird.

**377. Für den Erwerb welcher Schusswaffe bedarf es einer Waffenbesitzkarte?**

- a) mehrschüssiger Vorderladerrevolver
- b) CO2-Pistole mit Zeichen „F im Fünfeck“
- c) Gaspistole mit Zulassungszeichen „PTB im Kreis“

**378. Für den Erwerb welcher der nachfolgend genannten Waffen bedarf es einer Waffenbesitzkarte?**

- a) CO2-Pistole mit Zeichen „F im Fünfeck.
- b) Perkussionsrevolver, deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde.
- c) Waffen in 4 mm M20 mit den Zulassungszeichen „F im Fünfeck“ und „PTB im Viereck“.

**379. Für den Erwerb welcher Waffen bedarf es keiner Waffenbesitzkarte?**

- a) Druckluftgewehre mit Zulassungszeichen „F im Fünfeck“
- b) doppelläufige Waffen mit Funkenzündung (Stein- / Radschloss), deren Modell vor dem 01.01.1871 entwickelt wurde
- c) Einzelladerlangwaffen in .22 l.r. (.22 lFB)

**5.2.1.2 Kennzeichnung von Schusswaffen und Munition**

**380. Welches Kennzeichen muss u. a. auf einem Großkaliber-Revolver angebracht sein?**

- a) Bezeichnung der Munition
- b) Herstellerzeichen
- c) Warnhinweis „Gefährlich...“

**381. Welche Kennzeichnung trägt üblicherweise eine Feuerwaffe?**

- a) Name des Besitzers
- b) Beschusszeichen
- c) Lauflänge

**382. Welche der nebenstehenden Kennzeichen sind nicht auf einer waffenbesitzkartenpflichtigen Schusswaffe zu finden?**

- a) „PTB im Kreis“
- b) „Bundesadler“ mit dem darunter liegendem Buchstaben „N“
- c) „BKA l.r2 in Raute“

**383. Welche Kennzeichnung muss eine erlaubnispflichtige Feuerwaffe mindestens aufweisen?**

- a) Hersteller- oder Händlerzeichen, Seriennummer, Modell, Bezeichnung der Munition
- b) Hersteller- oder Händlerzeichen, Seriennummer, Beschusszeichen, Bezeichnung der Munition
- c) Hersteller- oder Händlerzeichen, Seriennummer, Herstellungsjahr, Bezeichnung der Munition

**384. Welche Kennzeichen müssen auf der kleinsten Verpackungseinheit von Patronen angebracht sein?**

- a) Hersteller- oder Fertigungszeichen, Anzahl, Fertigungsreihe, Patronendaten, Zulassungszeichen
- b) Herstellungsdatum, Patronenkaliber
- c) keine

**385. Welche Kennzeichnung muss die Randfeuerpatrone aufweisen?**

- a) Kaliberangabe auf der Hülse.
- b) Herstellerzeichen auf der Hülse.
- c) Kaliber und Herstellerzeichen auf der Hülse.

**386. Welche Kennzeichnung muss die Zentralfeuerpatrone aufweisen?**

- a) Kaliberangabe und Geschossart auf dem Hülsenboden.
- b) Herstellerzeichen auf dem Hülsenhals.
- c) Herstellerzeichen und Bezeichnung der Munition auf der Hülse.

**387. Woran erkennt man die für eine Waffe zugelassene Munition?**

- a) Wenn die Angaben auf der kleinsten Verpackungseinheit mit den Angaben auf der Waffe übereinstimmen.
- b) Wenn man die Munition von einem Sportwaffenhändler hat.
- c) Wenn sie ins Patronenlager eingeführt werden kann.

**388. Was bedeutet der Zusatz „R“ in der Munitionsbezeichnung?**

- a) Patrone mit Rand
- b) Randfeuerpatrone
- c) Patrone für Revolver (R = Revolver)

**389. Welche zusätzlichen Angaben müssen Schrotpatronen im Kaliber 12/70 aufweisen?**

- a) keine zusätzlichen Angaben erforderlich
- b) auf der Hülse die Längenangabe 70
- c) Angabe der Anzahl der Schrote

**390. Welche Kennzeichen müssen auf der kleinsten Munitionsverpackungseinheit angebracht sein?**

- a) Herstellerzeichen, Bezeichnung der Munition, Fertigungsserie (Losnummer), Zulassungszeichen, Anzahl der Patronen
- b) Herstellerzeichen, Bezeichnung der Munition, Anzahl der Patronen in der Packung, Herstellungsjahr, Zulassungszeichen
- c) Herstellerzeichen, Bezeichnung der Munition, Anzahl der Patronen in der Packung, Fertigungsserie (Losnummer), Herstellungsdatum

**391. Welche Kennzeichnung muss auf einer Zentralfeuerpatrone angebracht sein?**

- a) Bezeichnung der Munition und Geschossart.
- b) Bezeichnung der Munition und Herstellerzeichen.
- c) Bezeichnung der Munition und Losnummer.

**392. Welche Kennzeichnung muss auf einer Randfeuerpatrone angebracht sein?**

- a) Bezeichnung der Munition
- b) Randfeuer
- c) Herstellerzeichen und Bezeichnung der Munition

**393. Woran erkennt man die für eine Waffe zugelassene Munition?**

- a) Die Angaben auf der kleinsten Verpackungseinheit stimmen mit den Angaben auf der Waffe überein.
- b) Die Angaben auf der kleinsten Verpackungseinheit stimmen mit den Angaben in der Waffenbesitzkarte überein.
- c) Die Angaben auf der kleinsten Verpackungseinheit stimmen mit den Angaben auf dem Verschluss der Waffe überein.

**394. Welche Angaben befinden sich auf Patronen mit Flintenlaufgeschossen im Kaliber 12/67,5?**

- a) Auf dem Hülsenboden die Kaliberangabe 12 und das Beschusszeichen, auf der Hülse zusätzlich Angaben über die Hülsenlänge und das Geschossgewicht.
- b) Auf dem Hülsenboden die Kaliberangabe 12 und der Verwendungszweck (J = Jagd / S = Sport), auf der Hülse zusätzlich Angaben über die Hülsenlänge.
- c) Auf dem Hülsenboden die Kaliberangabe 12, auf der Hülse zusätzlich Angaben über die Hülsenlänge und den Hersteller.

**395. Welche Kennzeichnung muss auf einer Randfeuerpatrone angebracht sein?**

- a) Herstellerzeichen auf dem Hülsenboden
- b) Kaliberangabe auf dem Hülsenboden
- c) Beschusszeichen und Nummer des Fertigungsloses

**396. Welche Bedeutung hat ein Beschusszeichen?**

- a) Sicherheitsüberprüfung der Waffe beim zuständigen TÜV.
- b) Die Waffe ist durch die Physikalisch- Technische Bundesanstalt auf Funktionsfähigkeit geprüft.
- c) Die Waffe ist auf Haltbarkeit, Funktionssicherheit, Maßhaltigkeit und richtige Kennzeichnung durch ein anerkanntes Beschussamt geprüft.

**397. Welche Bedeutung hat ein Beschusszeichen auf einer Feuerwaffe?**

- a) Haltbarkeit, Funktionssicherheit, Maßhaltigkeit und richtige Kennzeichnung der Waffe wurden durch ein Beschussamt geprüft.  
 b) Es handelt sich um eine gebrauchte Waffe.  
 c) Es handelt sich um eine Sportwaffe.

**398. Auf welchem Waffenteil muss das Beschusszeichen auch angebracht sein?**

- a) Auf dem Lauf.  
 b) Auf dem Schaft.  
 c) Auf dem Visier.

**399. Was bedeutet das Beschusszeichen „Bundesadler und unterhalb der Buchstabe N“?**

- a) Die Waffe ist behördlich geprüft und zum Schießen zugelassen.  
 b) Die Gebühren sind bezahlt.  
 c) Die Waffe ist gebraucht.

**400. Dürfen Sie mit nachgebauten Vorderladerschusswaffen ohne Beschusszeichen auf Schießstätten schießen?**

- a) Ja, weil es sich hier um Nachbauten von historischen Schusswaffen (Original vor 1891 hergestellt) handelt.  
 b) Grundsätzlich nein, alle nach dem 01.01.1891 hergestellten Feuerwaffen müssen amtliche Beschusszeichen tragen.  
 c) Ja, aber nur bei einläufigen Vorderladerschusswaffen.

**401. Welche Schusswaffe muss ein amtliches Beschusszeichen tragen?**

- a) ein jetzt hergestellter Nachbau einer Steinschlosspistole (Original 18. Jhdt.)  
 b) Ein Druckluftgewehr, das dem Geschoss eine Energie von ca. 10 Joule erteilt.  
 c) Ordonnanzgewehr aus dem 2. Weltkrieg  
 d) Bauartgeprüfter Schreckschussrevolver im Kaliber bis 6 mm

**402. Dürfen Sie mit einer Schusswaffe, die der Beschusspflicht unterliegt, auf dem Schießstand „Probeschüsse“ abgeben, wenn kein Beschusstempel angebracht ist?**

- a) Ja, das Probeschießen ist gestattet.  
 b) Nein, das ist niemals gestattet.  
 c) Solche Schüsse sind nur durch die verantwortliche Aufsicht zulässig.

**403. Welche Bedeutung hat das Beschusszeichen?**

- a) Der zuständige TÜV hat eine umfangreiche Sicherheitsprüfung vorgenommen, die Waffe ist somit für den Gebrauch als Jagd- und Sportwaffe zugelassen.  
 b) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hat eine Funktionsprüfung durchgeführt, die Waffe ist für den Geltungsbereich des Waffengesetzes zugelassen.  
 c) Ein Beschussamt hat die Waffe auf Haltbarkeit, Funktionssicherheit, Maßhaltigkeit und Kennzeichnung geprüft.

**404. Welche Bedeutung hat das seit 20.10.2014 verwendete Beschusszeichen mit den Buchstaben CIP und den darunter liegenden Buchstaben „PN“?**

- a) Die Waffe ist für das Schießen mit allen Munitionssorten (Schwarzpulver und rauchloses Pulver) im entsprechenden Kaliber zugelassen. (PN = Prüfung Normal)  
 b) Die Waffe ist für das Schießen mit allen Munitionssorten im entsprechenden Kaliber zugelassen, die mit rauchlosem Pulver geladen sind. (PN = Prüfung Nitro)  
 c) Die Waffe ist für das Schießen mit allen Munitionssorten im entsprechenden Kaliber zugelassen, die mit Schwarzpulver geladen sind. (PN = poudre noir)

**405. Wann ist eine Waffe erneut zu beschießen?**

- a) Unter anderem, wenn der Neubeschuss fällig wird. Dies ist bei Neuwaffen nach 15 Jahren, bei Gebrauchtwaffen nach 10 Jahren der Fall.
- b) Ein Beschuss ist unter anderem dann erforderlich, wenn eine Waffe von einem gewerblichen Waffenhändler an einen Kunden verkauft wird. Dies ist aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistung zum Schutze des Kunden besonders geregelt.
- c) Ein erneuter Beschuss muss immer dann erfolgen, wenn höchstbeanspruchte Teile der Waffe verändert oder instand gesetzt wurden.

**406. Welches Beschusszeichen muss ein in der Bundesrepublik Deutschland beschossener Revolver .357 Magnum tragen?**

- a) Bundesadler mit dem darunter befindlichen Buchstaben „V“.
- b) Bundesadler mit dem darunter befindlichen Buchstaben „N“.
- c) Bundesadler mit dem darunter befindlichen Buchstaben „PN“.

**407. Ist die zuständige Erlaubnisbehörde zu unterrichten, wenn durch einen Büchsenmacher der Lauf ersetzt und die Waffe anschließend neu beschossen wurde?**

- a) Die Erlaubnisbehörde ist immer zu unterrichten.
- b) Die Erlaubnisbehörde ist nur zu unterrichten, wenn sich die dort registrierten „Waffendaten“ (z.B. das Kaliber) verändert haben.
- c) Die Erlaubnisbehörde ist nie zu unterrichten.

**408. Was wird bei einem amtlichen Beschuss geprüft?**

- a) Die Waffe wird auf Haltbarkeit, Funktionssicherheit und Maßhaltigkeit geprüft.
- b) Die Waffe wird auf Lebensdauer, Konstruktionsschlüssigkeit und Funktionstauglichkeit geprüft.
- c) Die Waffe wird auf Präzision, Fertigungstoleranzen und Materialhärte geprüft.

**409. Was bedeutet die Überstempelung eines Beschusszeichens mit dem Andreaskreuz, bzw. mit einem „X“?**

- a) Die Waffe wurde in England erneut beschossen, es ist nur noch der englische Beschuss gültig.
- b) Die Waffe wurde bei einer erneuten Beschussprüfung als nicht mehr beschusstauglich befunden, der bereits vorhandene Beschusstempel ist ungültig.
- c) Die Waffe wurde für den Export nach Großbritannien erneut beschossen, da dort der deutsche Beschuss nicht gültig ist.

**410. Wann ist eine Waffe erneut zum Beschuss vorzulegen?**

- a) ein neuer Lauf wurde eingebaut oder der Verschluss wurde erneuert
- b) Sportgriffschalen wurden montiert
- c) der Lauf wurde mit Kompensatoröffnungen versehen
- d) das Abzugsgewicht wurde durch Einbau einer anderen Feder verringert

**411. Auf welchen Waffenteilen muss das Beschusszeichen (auch) angebracht sein?**

- a) Lauf, Verschluss
- b) Schaft, Visier
- c) Sicherung, Magazin

**412. Welche der folgenden Waffenteile unterliegen der Beschusspflicht?**

- a) Einstecklauf für Zentralfeuerpatronen
- b) Wechselschaft
- c) Wechselsystem

**413. Darf mit einer amerikanischen Schusswaffe mit französischem Beschusszeichen in der Bundesrepublik geschossen werden?**

- a) Nein, die Waffe braucht ein deutsches Beschusszeichen.
- b) Ja, das französische Beschusszeichen ist anerkannt.
- c) Nein, die Waffe braucht ein amerikanisches Beschusszeichen.

**414. Eine Feuerwaffe wird aus einem der nebenstehenden Länder eingeführt. Bei welchem Land muss die Feuerwaffe einem Beschussamt der C.I.P. (Internationale Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen und Munition) vorgelegt werden?**

- a) USA
- b) Ungarn
- c) Chile

**415. Werden in Deutschland auch Beschusszeichen anderer Staaten anerkannt?**

- a) Ja, aller Staaten, die eine Sicherheitsprüfung vorschreiben.
- b) Ja, aber nur Staaten, die dem Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen und Prüfzeichen beigetreten sind.
- c) Nein, alle Schusswaffen müssen vor ihrem Gebrauch von deutschen Beschussämtern geprüft sein.

**416. Welcher der nebenstehend angeführten Staaten gehört dem Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen nicht an?**

- a) Schweiz
- b) Chile
- c) Ungarn

**417. Welche der nebenstehend angeführten Staaten gehören dem Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen an?**

- a) Österreich
- b) USA
- c) Ungarn

**418. Bei welchen der folgenden Staaten ist der dortige amtliche Beschuss auch in der Bundesrepublik Deutschland gültig? (D.h. die dort beschossenen Waffen müssen nicht von einem deutschen Beschussamt erneut beschossen werden.)**

- a) Ungarn, Russland
- b) USA, Kanada
- c) Belgien, Italien

**419. Braucht ein Volljähriger für den Erwerb von Druckluft-, Federdruck- oder CO<sub>2</sub>-Waffen eine Erwerbsberechtigung?**

- a) Ja, in jedem Fall.
- b) Ja, wenn die Waffe mit „F im Fünfeck“ gekennzeichnet ist.
- c) Nein, wenn die Waffe mit „F im Fünfeck“ gekennzeichnet ist.

**420. Welche Bedeutung hat das Zeichen „F im Fünfeck“?**

- a) F wie „Feuerwaffe“.
- b) Die Geschossenergie E<sub>0</sub> beträgt maximal 7,5 Joule.
- c) Die Geschossgeschwindigkeit V<sub>0</sub> liegt unter 7,5 m/s.

**421. Welche Bedeutung hat das Zeichen „F im Fünfeck“?**

- a) Die Waffe wurde von dem Beschussamt auf ihre Handhabungssicherheit hin geprüft.
- b) Die Geschossenergie E<sub>0</sub> beträgt maximal 7,5 Joule.
- c) Diese Waffe ist für das Schießen von Munition im „Kleinstkaliber“ 4 mm lang zugelassen.

**422. Wo dürfen Sie mit Druckluftwaffen, die das Zeichen „F im Fünfeck“ tragen, schießen?**

- a) In Ihrem eingezäunten Garten, wenn sichergestellt ist, dass die Geschosse den Garten nicht verlassen können.
- b) In einem verlassenem Steinbruch (kein Geschoss kann das Gelände verlassen).
- c) Nur auf zugelassenen Schießständen.
- d) Im eigenen Keller, wenn hierbei niemand gefährdet werden kann.

**423. Welche Schusswaffe muss neben dem Zulassungszeichen „F im Fünfeck“ noch als weiteres Zulassungszeichen „PTB im Quadrat“ tragen? (PTB = Physikalisch-Technische Bundesanstalt)**

- a) Druckluftwaffen mit einer Bewegungsenergie bis zu 7,5 Joule.
- b) Schusswaffen mit kleinerem Kaliber als .22 l.r. und einer Bewegungsenergie bis zu 10 Joule.
- c) Feuerwaffen, deren Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird.

**424. Benötigen Sie zum Führen einer Druckluftpistole (mit Kennzeichnung „F im Fünfeck“) im Gürtelholster einen Waffenschein?**

- a) Ja.
- b) Nein.
- c) Nur, wenn ich noch nicht volljährig bin.

**425. Welche der folgendermaßen gekennzeichneten Schusswaffen dürfen Sie als volljährige Person erlaubnisfrei erwerben?**

- a) Der Aufdruck „Frei ab 18 Jahren“ ist auf allen wesentlichen Teilen der Waffe eingeprägt.
- b) Auf der Waffe befindet sich das Zulassungszeichen „PTB im Kreis“ oder das Zulassungszeichen „F im Fünfeck“.
- c) Auf der Waffe befinden sich die Zulassungszeichen „PTB im Viereck“ und das Zulassungszeichen „F im Fünfeck“.

**426. Welche Bedeutung hat das Zeichen „F im Fünfeck“?**

- a) Das Zeichen „F im Fünfeck“ kennzeichnet Waffen, die von volljährigen Personen erlaubnisfrei erworben werden dürfen.
- b) Das Zeichen „F im Fünfeck“ kennzeichnet Waffen, deren Geschossen eine Energie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird.
- c) Das Zeichen „F im Fünfeck“ kennzeichnet Waffen, deren Mündungsgeschwindigkeit unter 7,5 m/s. liegt.

**427. Dürfen Sie aus einer Waffe für Munition 8x57I auch Patronen mit der Munitionsbezeichnung 8x57IS verschießen?**

- a) Ja, aus dieser Waffe dürfen auch die schwächeren „S-Patronen“ 8x57IS verschossen werden. (S = Subsonic = Unterschall)
- b) Ja, aus dieser Waffe dürfen auch die stärkeren „S-Patronen“ 8x57IS verschossen werden, wenn die Waffe einen verstärkten (Magnum) Beschuss hat.
- c) Nein, aus dieser Waffe dürfen keinesfalls Patronen 8x57IS verschossen werden, da diese einen höheren Gasdruck und einen größeren Geschossdurchmesser haben.

**428. Welche Druckluftwaffen dürfen erlaubnisfrei erworben werden?**

- a) Alle Druckluftwaffen, deren Geschossen eine Bewegungsenergie von weniger als 7,5 Joule erteilt wird.
- b) Alle Druckluftwaffen, die vor dem 01.01.1970 hergestellt und in den Handel gebracht wurden.
- c) Alle Druckluftwaffen mit dem Zulassungszeichen „F im Fünfeck“.

**429. Welche Druckluftwaffen dürfen erlaubnisfrei erworben werden?**

- a) Alle Druckluftwaffen, die vor dem 02.04.1991 (Einigungsvertrag) in der DDR hergestellt und in den Handel gebracht wurden.
- b) Alle Druckluftwaffen, deren Geschosse ausschließlich durch Federkraft angetrieben werden.
- c) Alle Druckluftwaffen, bei denen der Lauf die Beschriftung „frei ab 18 Jahren“ trägt.

### 5.2.1.3 Transport und Mitführen von Schusswaffen und Munition

**430. Wer benötigt einen Waffenschein?**

- a) Wer eine erlaubnispflichtige Schusswaffe besitzt.
- b) Wer als Berechtigter mehr als 3 Waffen zum Schießstand transportieren will.
- c) Wer eine Schusswaffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des befriedeten Besitztums zugriffsbereit führen möchte.

**431. Zum Führen welcher Waffen benötigt man keinen Waffenschein?**

- a) Waffen mit dem Zeichen „PTB im Kreis“
- b) Reizstoff-Sprühdosen mit dem Zeichen „BKA / Ir2“
- c) Waffen mit dem Zeichen „F im Fünfeck“

**432. Für welche Art des Umgangs mit Schusswaffen benötigt man einen Waffenschein?**

- a) Transport einer erlaubnispflichtigen Waffe zum Schießstand
- b) Selbstschutz zu Hause
- c) zugriffsbereites Führen einer erlaubnispflichtigen Waffe auf der Straße

**433. Als Erlaubnis zum zugriffsbereiten Führen einer Waffe braucht man den Kleinen Waffenschein für...**

- a) Druckluft-, Federdruck-, CO2 Waffen.
- b) Schreckschuss-, Reizstoff-, Signalwaffen mit dem Zeichen „PTB im Kreis“ (PTB = Physikalisch-Technische Bundesanstalt).
- c) Feuerwaffen, die nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit transportiert werden.

**434. Benötigen Jäger zur befugten Jagdausübung einen Waffenschein?**

- a) Nein.
- b) Ja.

**435. Wer benötigt einen Waffenschein?**

- a) Wer eine „scharfe“ Waffe zu Hause führt.
- b) Wer eine Druckluftpistole unverpackt auf dem Rücksitz im PKW mitnimmt.
- c) Wer mit der Armbrust auf einem Feld schießt.

**436. Bei welcher der nebenstehend aufgeführten Schusswaffen benötigt man einen Waffenschein, wenn man sie außerhalb der Wohnung zugriffsbereit „bei sich“ hat?**

- a) doppelläufiges Steinschlossgewehr (Modell vor 1871)
- b) Druckluftpistole mit einer Mündungsenergie bis zu 7,5 Joule (Modell vor 1871)
- c) Steinschloss-Duellpistole (Modell vor 1871)

**437. Einer Erlaubnis zum Führen einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe bedarf nicht,**

- a) wer diese beim Schießen auf Schießstätten zu einem vom Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit führt.
- b) wer die Waffe als Sportschütze unverpackt auf dem PKW-Rücksitz zum Büchsenmacher bringt.
- c) wer die Waffe seinen Freunden auf der Straße zeigt.

**438. Unter welchen Voraussetzungen darf Ihnen ein Waffenhändler eine erlaubnispflichtige Schusswaffe zum Ausprobieren ohne vorherige Erlaubnis der zuständigen Behörde überlassen?**

- a) Überhaupt nicht. Ohne vorherige Erlaubnis ist das immer verboten.
- b) Das ist waffenrechtlich für die Dauer von bis zu 6 Wochen ohne weitere Voraussetzung erlaubt.
- c) Das ist nur erlaubt, wenn ich bereits eine WBK besitze und der Erwerb vorübergehend ist (höchstens einen Monat).

**439. Welche Dokumente benötigen Sie zum zugriffsbereiten Führen einer bauartzugelassenen Schreckschusswaffe?**

- a) Keine Dokumente erforderlich, da der Erwerb ja auch genehmigungsfrei ist.
- b) Kleiner Waffenschein und Personalausweis oder Pass.
- c) Waffenbesitzkarte und Personalausweis oder Pass.

**440. Der Transport einer Kleinkaliber- Sportpistole ist erlaubt, wenn sie...**

- a) im nicht einsehbaren Handschuhfach eines Pkw befördert wird.
- b) versteckt am Körper getragen wird.
- c) im verschlossenen Waffenkoffer befördert wird.

**441. Darf ein Anderer als der WBK-Inhaber dessen Kurzwaffe zur Instandsetzung zum Waffengeschäft bringen?**

- a) Ja, wenn er Inhaber einer WBK ist oder die Waffe gewerblich transportiert.
- b) Nein, das ist nicht erlaubt.
- c) Das muss immer erst bei der Behörde beantragt werden.

**442. Erlaubnisfreies Führen im Sinne des Waffengesetzes liegt vor, wenn man die Waffe....**

- a) bei einer Schützenhochzeit zum Spalier stehen verwendet.
- b) im verschlossenen Kofferraum des PKW, ungeladen und verpackt zum Schießstand fährt.
- c) im verschlossenen Waffenkoffer, getrennt von der Munition zum Büchsenmacher transportiert.

**443. Eine Schusswaffe führt erlaubnispflichtig ...**

- a) wer beim Festumzug ein Druckluftgewehr geschultert hat.
- b) der Paketbote bei der Zustellung einer bestellten Ware.
- c) wer Anschlagübungen in der eigenen Wohnung durchführt (Trockenübungen).

**444. Ist das Führen einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe von der Wohnung zum Schießstand erlaubt?**

- a) Nur mit Waffenschein.
- b) Ja, wenn sie ungeladen und gesichert im Holster am Körper getragen wird.
- c) Ja, wenn sie nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit transportiert wird.

**445. Welche Schusswaffen bzw. sonstigen Waffen dürfen Sie bei öffentlichen Veranstaltungen „bei sich“ haben?**

- a) Erlaubt ist das Führen eines Schreckschussrevolvers, wenn ich den Kleinen Waffenschein habe.
- b) Steinschlosspistole, weil ich die nach dem WaffG ohnehin führen darf.
- c) Keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes.

**446. Was ist beim Verbringen von Schusswaffen über Staatsgrenzen immer zu beachten?**

- a) Beim Verbringen von Waffen nach Deutschland müssen vor Grenzübertritt die erforderlichen Erlaubnisse (z.B. Verbringungserlaubnis) vorliegen.
- b) Beim Verbringen von Waffen aus Deutschland müssen vor Grenzübertritt die erforderlichen Erlaubnisse des Ziellandes und ggf. aller Transitländer vorliegen.
- c) Es genügt immer eine deutsche WBK.

**447. Wann ist der Erwerb eines Wechselsystems .22 l.r. zur eingetragenen Waffe .32 S&W Long WC waffenrechtlich zulässig?**

- a) Ab 18 Jahren frei zu erwerben.
- b) Ohne Altersbeschränkung frei zu erwerben.
- c) Nur mit Nachweis der Original-WBK frei zu erwerben.

### 5.2.1.4 Aufbewahren von Schusswaffen und Munition

**448. Schusswaffen sind während der urlaubsbedingten Abwesenheit aufzubewahren...**

- a) versteckt, an einem anderen Ort als üblich.
- b) nur bei der Erlaubnisbehörde.
- c) in einem Sicherheitsbehältnis mit entsprechendem Widerstandsgrad.

**449. Wo müssen erlaubnispflichtige Schusswaffen und Munition aufbewahrt werden, damit sie nicht abhanden kommen?**

- a) Im Kleiderschrank.
- b) In einer verschlossenen und alarmgesicherten Familienwohnung.
- c) In einem Sicherheitsbehältnis mit entsprechendem Widerstandsgrad.

**450. Gegen unbefugten Zugriff ist eine erlaubnispflichtige Pistole zu Hause gesichert, wenn sie...**

- a) versteckt im Bücherregal liegt.
- b) im abgeschlossenen Waffenkoffer im Schrank aufbewahrt wird.
- c) in einem Sicherheitsbehältnis der Norm DIN/EN 1143-1 mit Widerstandsgrad 0 oder I aufbewahrt wird.

**451. Gegen unbefugten Zugriff ist eine erlaubnispflichtige Langwaffe gesichert, wenn sie...**

- a) sich in einem abgeschlossenen Waffenschrank der Norm DIN/EN 1143-1 mit Widerstandsgrad 0 oder I befindet.
- b) im Gewehrständer steht.
- c) an der Wand hängt und mit einem Schloss gesichert ist.

**452. Wie sind erlaubnispflichtige Schusswaffen gegen unbefugte Wegnahme zu sichern?**

- a) Durch Anketten der Waffe und Verstecken der Munition.
- b) Einschließen im Keller, in einem stabilen, abschließbaren Holzschrank.
- c) In Sicherheitsbehältnissen der Norm DIN/EN 1143-1 mit Widerstandsgrad 0 oder I.

**453. Ist die gemeinschaftliche Aufbewahrung von Waffen oder Munition durch berechnigte Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, zulässig?**

- a) Ja.
- b) Nein.

**454. Wie sind erlaubnispflichtige Kurzwaffen aufzubewahren?**

- a) In einem Stahlbehältnis mit Schwenkriegelverschluss.
- b) In einem Sicherheitsbehältnis der Norm DIN/EN 1143-1 mit Widerstandsgrad 0 oder 1
- c) In einer Truhe mit Schwenkriegelschloss im verschlossenen Keller.

**455. Wie dürfen acht erlaubnispflichtige Kurzwaffen sicher vor unbefugtem Zugriff dauerhaft aufbewahrt werden?**

- a) In einem Tresor der mit Widerstandsgrad 0, ab 200 kg Gewicht (DIN/EN 1143-1).
- b) In einem Tresor mit Widerstandsgrad 0, unter 200 kg (DIN/EN 1143-1).
- c) In einem Tresor mit Widerstandsgrad I (DIN/EN 1143-1).

**456. Welche und wie viele erlaubnispflichtigen Schusswaffen dürfen Sie in einem Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad 0, unter 200 Kilogramm (DIN/EN 1143-1 oder gleichwertig) dauerhaft aufbewahren?**

- a) 10 Kurzwaffen
- b) 5 Langwaffen und 6 Kurzwaffen
- c) 12 Langwaffen

**457. Wie sind erlaubnispflichtige Kurzwaffen aufzubewahren (bei Bestehen einer waffenrechtlichen Erlaubnis vor dem 06.07.2017 und Fortführung der Nutzung eines vorhandenen Behältnisses)?**

- a) In einer Stahlkassette der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992.
- b) In einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe B der Norm VDMA 24992 oder einem Behältnis der Sicherheitsstufe DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 oder I.
- c) In einer Truhe mit Schwenkriegelschloss im verschlossenen Keller.

**458. Wie sind erlaubnispflichtige Kurzwaffen aufzubewahren (bei Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis und dem damit verbundenen Erwerb einer Schusswaffe nach dem 06.07.2017)?**

- a) In einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe B der Norm VDMA 24992.
- b) In einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 oder I.
- c) In einem Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe A der Norm VDMA 24992.

### 5.2.1.5 Sonstige Pflichten des Waffen- und Munitionsbesitzers

**459. Bei Abhandenkommen der Waffenbesitzkarte ist zu benachrichtigen?**

- a) Erlaubnisbehörde
- b) Deutscher Schützenbund
- c) Bundeszentralregister

**460. Was ist zu tun, wenn erlaubnispflichtige Waffen oder Munition abhanden kommen?**

- a) Unverzüglich den Verlust der zuständigen Behörde melden.
- b) Innerhalb eines Monats den Verlust der zuständigen Behörde melden.
- c) Sofort eine Suchanzeige in der Zeitung aufgeben.

**461. Bei Abhandenkommen einer Schusswaffe aus Privatbesitz muss benachrichtigt werden...**

- a) der Schützenmeister.
- b) die zuständige Behörde.
- c) die Versicherung.

**462. Was ist nach Verlust einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe oder einer Waffenbesitzkarte zu veranlassen?**

- a) Der Verlust ist unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen.
- b) Die Versicherung ist umgehend in Kenntnis zu setzen, damit diese die Polizei verständigen und alle weiteren Maßnahmen einleiten kann.
- c) Sämtliche denkbaren Maßnahmen zur Wiedererlangung der Schusswaffe und der WBK sind einzuleiten.

**463. Sind Sie in Bezug auf Ihre Waffen zur Auskunft gegenüber der zuständigen Behörde verpflichtet?**

- a) Ja.
- b) Ja, aber nur während eines Strafverfahrens.
- c) Nein, nur gegenüber dem Gericht.

**464. Sind Sie bezüglich Ihrer Schusswaffen der zuständigen Behörde gegenüber in begründeten Fällen auskunftspflichtig?**

- a) Nein, nur wenn gegen mich ein Verfahren eingeleitet wurde.
- b) Ja.
- c) Nein, nur bei Fragen zur Aufbewahrung.

**465. Welche Anmeldefrist ist nach dem Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe zu beachten?**

- a) eine Woche
- b) zwei Wochen
- c) vier Wochen

**466. Sie erwerben eine Schusswaffe mit vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde beim Waffenhändler. Worauf haben sie zu achten, um waffenrechtlich keinen Fehler zu begehen?**

- a) Waffe nach Erwerb sofort bei der Behörde anmelden und sie originalverpackt mit WBK dort vorlegen.
- b) Waffenerwerb innerhalb eines Monats schriftlich bei der Behörde anmelden und die WBK zum Eintrag vorlegen.
- c) Waffenerwerb innerhalb von zwei Wochen schriftlich unter Vorlage der WBK bei der Behörde anzuzeigen.

**467. Kann die zuständige Behörde die Vorlage von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition und Erlaubnisscheinen zur Prüfung verlangen?**

- a) Nein, solange Waffenbesitzkarte und Munitionserwerbschein gültig sind.
- b) Ja, nur im Rahmen eines Strafverfahrens.
- c) Ja, aus begründetem Anlass.

**468. Kann die zuständige Behörde die Vorlage von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Erlaubnisurkunden verlangen?**

- a) Nein, nur Waffen.  
 b) Nein, nur Erlaubnisurkunden.  
 c) Ja, Erlaubnisurkunden und Waffen aus begründetem Anlass.

### 5.2.1.6 Schießen und Schießstätten

**469. Benötigen Sie zum Schießen mit einer Waffe 6 mm Flobert eine behördliche Erlaubnis?**

- a) Nein.  
 b) Ja, außerhalb von Schießstätten.  
 c) Nicht auf dafür zugelassenen Schießstätten.

**470. Wo darf man ohne Erlaubnis mit einem Gewehr (.22 l.r.) schießen?**

- a) Im Wald.  
 b) Außerhalb des befriedeten Besitztums.  
 c) Auf dafür zugelassenen Schießstätten.

**471. Darf ein 14-jähriger mit dem Einverständnis des/der Sorgeberechtigten auf dem Schießstand mit einer Waffe (.38 S&W Special) schießen?**

- a) Wenn der Schießstandbetreiber zustimmt.  
 b) Wenn der erforderlichen Aufsichtsperson das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten vorliegt.  
 c) Nein.

**472. Ab wann darf ein Jugendlicher auf dem Schießstand ohne Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten mit einem Kleinkaliber-Match-Gewehr schießen?**

- a) Ab 12 Jahren.  
 b) Ab 14 Jahren.  
 c) Ab 16 Jahren.

**473. Darf ein 17-jähriger Schütze auf einer dafür zugelassenen Schießstätte mit einer halbautomatischen Pistole (.40 S&W) schießen?**

- a) Nein.  
 b) Nur unter Aufsicht eines Behördenvertreters.  
 c) Mit schriftlichem Einverständnis seiner Eltern und Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung.

**474. Den Anordnungen der verantwortlichen Aufsichtsperson auf dem Schießstand ist Folge zu leisten:**

- a) Nur im Wettkampf.  
 b) Nur bei Gefahr im Verzug.  
 c) Immer.

**475. Darf eine verantwortliche Aufsichtsperson am Schützenstand dem Schützen im Rahmen der Ausbildung eine geladene Waffe übergeben?**

- a) Ja, da er umfangreiche Fachkenntnisse besitzt.  
 b) Nein, geladene Waffen dürfen nicht übergeben werden.  
 c) Ja, wenn er Anfänger unterweist.

**476. Wie ist eine Kipplauflinte auf einer Schießstätte zu tragen?**

- a) Gesichert, mit einem Tragriemen auf der Schulter.  
 b) Ungeladen, mit geöffnetem Verschluss.  
 c) Geschlossen und gesichert.

**477. Wie sind Kleinkalibergewehre auf dem Schießstand abzulegen?**

- a) Entladen, mit geöffnetem Verschluss, Magazin entnommen.  
 b) Unterladen, mit der Mündung nach oben.  
 c) Gesichert, mit geschlossenem Verschluss.

**478. Darf ich eine fremde Schusswaffe auf dem Schützenstand in die Hand nehmen?**

- a) Nur mit Erlaubnis des Besitzers.  
 b) Nur mit Erlaubnis des Schießleiters.  
 c) Ja, wenn sie entladen ist, immer.

**479. Dürfen Sie zur Scheibenbeobachtung eine geladene Schusswaffe ablegen?**

- a) Ja, wenn die Schusswaffe gesichert ist.  
 b) Nur mit Erlaubnis des Schießleiters.  
 c) Nein, nur die entladene und geöffnete Waffe darf abgelegt werden.

**480. Wann darf mit dem Schießen begonnen werden?**

- a) Wenn sich niemand mehr vor dem Ziel aufhält.  
 b) Wenn die verantwortliche Aufsichtsperson das Schießen freigegeben hat.  
 c) Wenn alle Schützenstände belegt sind.

**481. Darf ohne waffenrechtliche Erlaubnis Munition auf einer Schießstätte zum Schießen überlassen werden?**

- a) Ja, nur einem Mitglied des Schützenvereins.  
 b) Ja, aber nur zum sofortigen Verbrauch.  
 c) Nein.

**482. Ist es zulässig im Aufenthaltsraum Anschlagübungen mit Schusswaffen zu machen?**

- a) Ja, nur nach Anleitung des Schießleiters.  
 b) Ja, wenn eine entsprechende Ladecke eingerichtet wurde.  
 c) Nein, nur auf dem Schützenstand erlaubt.

**483. Darf einem Gastschützen, der nicht im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist, eine erlaubnispflichtige Schusswaffe überlassen werden?**

- a) Ja, aber nur zur Mitnahme nach Hause.  
 b) Ja, nur zum Schießen auf einer Schießstätte.  
 c) Nein, unter keinen Umständen.

**484. Wie sind Schusswaffen auf dem Schießstand aus der Hand zu legen?**

- a) Geladen, entspannt und gesichert.  
 b) Entladen, nur mit leerem Magazin, Verschluss geschlossen.  
 c) Verschluss offen, Lauf Richtung Geschosfang, leeres Patronenlager, leeres Magazin (entfernt von Waffe).

**485. Darf eine kombinierte Langwaffe (z.B. Drilling) zum sportlichen Schießen benutzt werden?**

- a) Ja, wenn es Sportordnung und Schießstandzulassung erlauben.  
 b) Nein, kombinierte Waffen sind vom sportlichen Schießen ausgeschlossen.  
 c) Ohne jede Einschränkung.

**486. Was ist beim Schießen mit einer halbautomatischen Pistole hinsichtlich der Schussbereitschaft zu beachten?**

- a) Die Waffe ist nach jedem Schuss wieder schussbereit, solange sich Patronen im Magazin und/oder Patronenlager befinden.  
 b) Nichts besonderes, wenn die Waffe eine Sicherung hat.  
 c) Die Waffe ist sofort nach Schussabgabe zu sichern.

**487. Ist ein Drilling für das Schießen auf dem Wurfscheibenstand zugelassen?**

- a) Nein.  
 b) Ja.  
 c) Ja, wenn nur die Schrotläufe benutzt werden.

**488. Darf mit einem Gewehr .22 l.r. im befriedeten Besitztum geschossen werden?**

- a) Nein.  
 b) Ja, wenn die Geschosse das Grundstück nicht verlassen können.  
 c) Ja, wenn Personen oder Sachen nicht gefährdet werden können.

**489. Ist für das Schießen mit einem Gewehr .22 l.r. im Keller eines Wohnhauses eine behördliche Erlaubnis erforderlich?**

- a) Nein, wenn die Sicherheit gewährleistet ist.  
 b) Ja, eine Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte oder eine Schießerlaubnis.  
 c) Nein, die des Hauseigentümers reicht aus.

**490. Mit welchen Schusswaffen darf im befriedeten Besitztum außerhalb von Schießstätten ohne Schießerlaubnis geschossen werden?**

- a) Nur mit schallgedämpften Waffen (Immissionsschutz).  
 b) Mit allen, vorausgesetzt es ist ein ausreichender Kugelfang vorhanden, so dass die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können.  
 c) Mit Bauart zugelassenen Schusswaffen, deren Geschossen eine Energie von max. 7,5 Joule erteilt wird und die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können.  
 d) Mit Waffen, die über glatte Läufe verfügen und zum Verschießen von Randfeuer-Schrotpatronen geeignet sind, sofern die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können.

**491. Was ist beim sportlichen Schießen auf Schießstätten zu beachten?**

- a) Es darf nur unter Aufsicht geschossen werden (ausgenommen die zur Aufsichtsführung befähigte Person schießt alleine).  
 b) Es darf nur mit für den Stand zugelassenen Waffen und Munition geschossen werden.  
 c) Sportliches Schießen liegt dann vor, wenn mit einer speziellen Sportwaffe geschossen wird.

**492. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor der Schießbetrieb aufgenommen werden darf?**

- a) Eine verantwortliche Aufsichtsperson muss anwesend sein.  
 b) Die Waffen müssen geladen werden.  
 c) Waffen und Munition müssen der Standzulassung entsprechen.

**493. Dürfen Sie auf einer Schießstätte Ihre Sportwaffe einem Vereinskameraden, der keine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt, in Ihrem Beisein zur Ansicht übergeben?**

- a) Ja.  
 b) Dies ist nur zum Probeschießen erlaubt.  
 c) Nur wenn der Stand für dieses Kaliber zugelassen ist.

**494. Darf unter Alkoholeinfluss geschossen werden?**

- a) Nein.  
 b) Ja, weil Alkohol beim Zielen hilft.  
 c) Ja, aber nur mit Langwaffen.

**495. Wenn ein Mitglied, das als Sportschütze eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt, aus dem Schießsportverein austritt, muss der Verein....**

- a) den Austritt unverzüglich der zuständigen Behörde melden.  
 b) die Waffen des Mitgliedes in Verwahrung nehmen.  
 c) nichts tun.

### 5.2.1.7 Schießstandaufsicht

**496. Wer darf auf einer Schießstätte Aufsicht führen?**

- a) Alle Vereinsmitglieder.  
 b) Der Eigentümer der Schießstätte.  
 c) Alle vom Betreiber bestellten Personen.

**497. Welche Anforderungen werden an die verantwortliche Aufsichtsperson gestellt?**

- a) Volljährigkeit, persönliche Eignung, Zuverlässigkeit, Sachkunde
- b) Fachkunde
- c) Bei Aufsicht über Minderjährige die Eignung für Kinder- und Jugendarbeit

**498. Was zählt zu den Aufgaben der verantwortlichen Aufsichtsperson?**

- a) Dafür Sorge zu tragen, dass von den Schützen und ihren Waffen keine Gefahr ausgeht.
- b) Die Betreuung von Zuschauern und Gästen.
- c) Überprüfen, ob der Verbandskasten aufgefüllt ist.

**499. Wer darf den freien Raum unmittelbar hinter dem Schützen betreten?**

- a) Zuschauer
- b) Aufsicht
- c) Schießleiter

**500. Was hat ein schießsportlicher Verein eines anerkannten Schießsportverbandes im Hinblick auf die Aufsicht zu beachten?**

- a) Aufsichtspersonen im Verein registrieren.
- b) Voraussetzungen der Sachkunde prüfen.
- c) Aufsichtspersonen müssen die Eintragungen in die Schiesskladde führen.

**501. Ab welchem Alter dürfen Kinder und Jugendliche mit Druckluft-, Federdruck- oder CO<sub>2</sub>-Waffen schießen und was ist dabei zu beachten?**

- a) Ab 12 Jahren, wenn die Eltern dabei sind.
- b) Ab 12 Jahren, sofern die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis erklärt haben und eine geeignete Aufsichtsperson zur Betreuung vorhanden ist.
- c) Ab 12 Jahren, wenn die Eltern schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben.

**502. Darf ein Schütze eine geladene Waffe aus der Hand geben?**

- a) Nein, niemals.
- b) Ja, an einen anderen Schützen.
- c) An die Aufsicht bei einer Waffenstörung.

**503. Wann dürfen Schützen mit dem Schießen beginnen?**

- a) Sobald die Aufsichtsperson den Schießstand öffnet.
- b) Wenn die verantwortliche Aufsichtsperson das Schießen freigegeben hat.
- c) Sobald Munition und Scheiben vorhanden sind.

### **5.2.1.8 Nichtgewerbliches Herstellen und Bearbeiten von Schusswaffen und Munition**

**504. Ist das nichtgewerbliche Wiederladen von Patronenhülsen erlaubt?**

- a) Ja, für Inhaber einer Munitionserwerbserlaubnis.
- b) Ja, nur mit einer Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.
- c) Nein.

**505. Das nichtgewerbliche Wiederladen von Patronenmunition ist...**

- a) für jeden erlaubt, der eine Waffensachkundeprüfung bestanden hat.
- b) für jeden erlaubt, der gefahrlos mit Schwarzpulver umgehen kann.
- c) für jeden erlaubt, der die Fachkundeprüfung nach dem Sprengstoffgesetz bestanden hat und dem durch die Behörde eine entsprechende Erlaubnis erteilt wurde.

**506. Welche Änderung an einer Schusswaffe dürfen Sie selbst nicht ausführen?**

- a) Schaftmodifizierung
- b) Änderung am Visier
- c) Anbringen von Bohrungen an der Systemhülse zur Zielfernrohrmontage

**507. Welche Änderung an einer Schusswaffe dürfen Sie selbst nicht ausführen?**

- a) Änderung des Verschlusses von Rand- auf Zentralfeuer
- b) Aufsetzen eines Wechselsystems
- c) Anbringen von Sportgriffschalen

**508. Welche Änderungen an Schusswaffen dürfen nur von hierzu berechtigten Personen durchgeführt werden?**

- a) Der Lauf wird verkürzt.
- b) Der Schaft wird verkürzt.
- c) Die Schusswaffe wird so geändert, dass andere Munition oder Geschosse mit anderem Kaliber aus ihr verschossen werden können.
- d) Der gesamte Schaft wird getauscht.

**509. Sie brauchen eine behördliche Erlaubnis...**

- a) zum Austausch eines Trainingsabzuges.
- b) zur Verwendung eines 10 Schuss- anstelle eines 5 Schuss- Magazins.
- c) zur Änderung des Patronenlagers / Laufinneren auf ein größeres Kaliber.

**510. Dürfen Sie Schusswaffen für bessere Ergebnisse ohne Erlaubnis bearbeiten?**

- a) Nur, wenn ich in der Metallbearbeitung erfahren bin.
- b) Abzug, Visierung und Schaft dürfen von mir bearbeitet werden.
- c) Auch wesentliche Teile dürfen von mir geändert werden.

**511. Eine Langwaffe wird unzulässigerweise bearbeitet, wenn Sie ohne Erlaubnis...**

- a) den Gewehrlauf kürzen.
- b) eine Schaftkappe montieren.
- c) die Griffschalen austauschen.

**512. Eine Kurzwaffe wird von Ihnen unzulässigerweise bearbeitet, wenn...**

- a) der Lauf mit Kompensatorbohrungen versehen wird.
- b) ein Balkenkorn eingesetzt wird.
- c) die Magazinkapazität erhöht wird.

**513. Ein Handwerker schweißt durch Anbau verschiedener Teile einen Gewehrlauf mit Patronenlager zu einem Kerzenständer um. Was ist der „Kerzenständer“ waffenrechtlich?**

- a) Das Waffenrecht ist nun nicht mehr anwendbar. Von diesem Teil geht keine Gefahr mehr aus.
- b) Dieses Gerät darf man trotzdem erst ab 18 Jahren im Handel frei erwerben.
- c) Der „Kerzenständer“ ist waffenrechtlich als wesentliches Teil immer noch einer Schusswaffe gleichzusetzen.

**514. Wann wird eine Schusswaffe im Sinne des Waffengesetzes „bearbeitet“?**

- a) Der Holzschaff eines Gewehres wird auf ein für den Schützen passendes Maß abgefräst.
- b) Die gebrochene Schließfeder einer Pistole wird ausgetauscht.
- c) Der Lauf eines Revolvers wird von einem befreundeten Schlosser auf 4 Zoll verkürzt.

## 5.2.2 Jagd bezogene Anwendung des Waffenrechts

**515. Wieviel Munition für Langwaffen kann ein Jagdscheininhaber erwerben?**

- a) unbegrenzt
- b) nur den voraussichtlichen Jahresbedarf
- c) 100 Patronen für Büchsen und 500 Patronen für Flinten jährlich

**516. Sie wollen sich für Ihre Jagdwaffe (länger als 60 cm) Munition kaufen. Was benötigen Sie als Jagdscheininhaber dafür?**

- a) einen Munitionserwerbsschein
- b) die Waffenbesitzkarte
- c) den gültigen Jagdschein

**517. Wie viele Langwaffen darf ein Jagdscheininhaber erwerben?**

- a) nur 3 Langwaffen
- b) nur 10 Langwaffen
- c) unbegrenzt viele Langwaffen

**518. An wen darf der Jäger seinen Drilling ohne weiteres veräußern?**

- a) an einen Jäger, der seinen Jagdschein noch nicht gelöst, aber seine Haftpflichtversicherung bezahlt hat.
- b) an die Witwe eines Jägers, die neben den geerbten, weitere Waffen erwerben will.
- c) an den Inhaber eines Jahresjagdscheines.

**519. Sie besitzen noch keine Faustfeuerwaffe und beabsichtigen, eine Pistole zu erwerben. Benötigen Sie hierfür eine vorherige Erlaubnis?**

- a) ja, die Erlaubnis wird durch eine Waffenbesitzkarte mit entsprechender Eintragung erteilt
- b) als Jagdscheininhaber benötige ich keine vorherige Erlaubnis
- c) ja, wenn das Kaliber größer als 7,65 mm ist

**520. Für den Erwerb eines Einstecklaufes einer in ihrer Waffenbesitzkarte eingetragenen Langwaffe bedarf es**

- a) keiner Erlaubnis
- b) der Vorlage des Jagdscheins

**521. Darf sich ein Jäger während einer Gesellschaftsjagd von einem Mitjäger mit Schrotpatronen aushelfen lassen?**

- a) nur mit Zustimmung des Jagdleiters
- b) nein
- c) ja

**522. Sie wollen für Ihre Repetierbüchse Munition kaufen. Als Jagdscheininhaber benötigen Sie hierfür?**

- a) den Jagdschein
- b) die Waffenbesitzkarte
- c) den Munitionserwerbsschein

**523. Darf ein Jagdscheininhaber nach der Jagd seine für den Fangschuss vorgesehene Kurzwaffe mit zum Schützenfest nehmen?**

- a) ja, wenn die Waffe nicht geladen ist
- b) ja, er muss aber außer der Waffenbesitzkarte auch einen Waffenschein für diese Kurzwaffe bei sich haben
- c) nein, das wird im Waffengesetz untersagt

**524. Gehören Schalldämpfer zu den verbotenen Gegenständen im Sinne des Waffengesetzes?**

- a) ja
- b) nur dann, wenn sie mit der Waffe nicht fest verbunden sind
- c) nein, zum Erwerb ist aber der gültige Jagdschein erforderlich

**525. Kann der Jäger beim Waffenhändler durch Vorlage des Jahresjagdscheins Langwaffen zur Ansicht mitnehmen?**

- a) ja
- b) nein
- c) ja, aber nur in Verbindung mit der Waffenbesitzkarte

## 5.3 Tierschutzrecht

**526. Bei der Nachsuche auf ein angeschweißtes Rehkitz in einer unübersichtlichen Fichtendickung bemerkt der Hundeführer, dass das Kitz kurz vor ihm aus dem Wundbett flüchtet. Die Abgabe eines Fangschusses ist in der Dickung nicht möglich. Darf der Hundeführer seinen wildscharfen Deutsch-Drahthaarrüden schnallen, damit dieser das angeschweißte Stück niederzieht?**

- a) Er darf den Hund schnallen, da die Grundsätze weidgerechter Jagdausübung es in diesem Fall erfordern  
 b) Er darf den Hund nicht schnallen, da das Tierschutzgesetz verbietet, ein Tier auf ein anderes Tier zu hetzen.

**527. Betreffen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nur Tiere, die sich in menschlicher Obhut befinden (Haustiere), oder auch wildlebende Tiere, also auch dem Jagdrecht unterliegende Tierarten?**

- a) Sie betreffen sowohl Haustiere wie auch wildlebende Tiere  
 b) Sie betreffen nur Haustiere

**528. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Die weidgerechte, den jagdrechtlichen Vorschriften entsprechende Ausübung der Jagd stellt nach dem Tierschutzgesetz einen vernünftigen Grund zum Töten von Tieren dar  
 b) Jegliche Jagdhandlung stellt nach dem Tierschutzgesetz einen vernünftigen Grund zum Töten von Tieren dar

**529. Das Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund kann nach dem Tierschutzgesetz eine Straftat darstellen. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Die Verurteilung wegen einer Straftat gegen tierschutzrechtliche Vorschriften kann zum Entzug des Jagdscheins führen  
 b) Die Verurteilung wegen einer Straftat gegen tierschutzrechtliche Vorschriften kann nicht zum Entzug des Jagdscheins führen

**530. Ist es zulässig, Jagdhunde zum Zwecke der Ausbildung auf Katzen zu hetzen?**

- a) Nein, da es den tierschutzrechtlichen Vorschriften widerspricht  
 b) Ja, aber nur im eigenen Revier  
 c) Ja, aber nur bei Anwesenheit eines Verbandsrichters zur Feststellung der Schärfe

**531. Der Eigentümer eines in Ihrem Jagdrevier gelegenen Einödhofes bittet Sie, seinen an der Kette liegenden Hofhund zu erschießen, da er sein dauerndes Bellen nicht mehr ertragen könne. Was tun Sie?**

- a) Sie erschießen den Hund im Hof des Eigentümers  
 b) Sie nehmen den Hund mit ins Revier und erschießen ihn dort mit Ihrer Jagdwaffe  
 c) Sie weisen das Ansinnen zurück

**532. Ihr Jagdhund ist unheilbar krank. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Sie dürfen den Hund auf Ihrem Grundstück ohne weiteres mit einer geeigneten Jagdwaffe töten  
 b) Sie bringen den Hund zum Tierarzt, damit er dort eingeschläfert werden kann  
 c) Ein befreundeter Jagdscheininhaber darf den Hund im Revier erschießen

**533. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Das Kupieren der Rute von Hunden darf innerhalb der ersten vier Lebensstage durch den Züchter vorgenommen werden  
 b) Das Kupieren der Rute von Hunden ist verboten; Ausnahmen werden für jagdlich geführte Hunde zugelassen  
 c) Das Kupieren der Rute darf nur der Tierarzt vornehmen

**534. Auf einem Waldparkplatz beobachten Sie, wie eine Person ihre Katze zurücklassen möchte, um sich ihrer zu entledigen. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Es handelt sich hierbei um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz
- b) Das Aussetzen von Hauskatzen ist zwar im Revier unerwünscht, aber rechtlich zulässig
- c) Unabhängig von der Entfernung zum nächsten Gebäude ist der Revierinhaber aus tierschutzrechtlichen Gründen verpflichtet, die Katze zu töten

**535. Dürfen Hunde im Zwinger angebunden werden?**

- a) ja
- b) ja, aber nur zur Nachtzeit
- c) nein

**536. Wie groß muss der Zwinger für einen mittelgroßen Jagdhund sein?**

- a) mindestens 2 m<sup>2</sup>
- b) mindestens 4 m<sup>2</sup>
- c) mindestens 6 m<sup>2</sup>

## 5.4 Naturschutz- und Landschaftspflegerecht und Wildschutzverordnung

**537. Welche der nachgenannten Betätigungen gehören zu dem jedermann zustehenden Recht des Betretens der freien Natur?**

- a) Skifahren
- b) Aufstellen von Wohnwagen
- c) Zelten
- d) Betreten von Waldbeständen zum Pilze suchen

**538. Welche der nachgenannten Aussagen zu Feld- und Forsthütern sind richtig?**

- a) Feld- und Forsthüter haben u. a. die hoheitliche Aufgabe, bestimmte Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften, die den Schutz der Natur regeln, zu verhüten
- b) Feld- und Forsthüter sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben berechtigt, rechtmäßige Jagdhandlungen einzuschränken
- c) Feld- und Forsthüter sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben berechtigt, eine Person zur Feststellung ihrer Personalien anzuhalten

**539. Ist in einem Fichtenaltbestand abseits der Straßen und Wege das Reiten erlaubt?**

- a) Ja
- b) Nein

**540. Was versteht man unter sog. FFH-Gebieten?**

- a) FFH-Gebiete sind besondere Schutzgebiete nach der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- b) FFH-Gebiete sind Flächen von Gemeinschaftsjagdrevieren mit rein landwirtschaftlicher Nutzung
- c) Als FFH-Gebiete bezeichnet man die Flächen in Niedersachsen, die in das Schutzwaldverzeichnis bei der Waldbehörde eingetragen sind

**541. Welche der nachgenannten Aussagen zu Naturschutzgebieten ist richtig?**

- a) Als Naturschutzgebiete können Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tierarten erforderlich ist
- b) In Naturschutzgebieten ist die Jagdausübung kraft Gesetzes grundsätzlich verboten

**542. Welche der nachgenannten Aussagen zu Wildschutzgebieten sind richtig?**

- a) Flächen, auf denen sich das Wild zum Brüten/Setzen oder zur Rast bevorzugt aufzuhalten pflegt, sind kraft Gesetzes Wildschutzgebiete
- b) Wildschutzgebiete können durch Rechtsverordnung der Jagdbehörde festgelegt werden
- c) In Wildschutzgebieten kann durch Rechtsverordnung das Betreten von Flächen zeitweise verboten werden, soweit es der Schutzzweck erfordert

**543. Welche der nachgenannten wildlebenden Säugetierarten zählen nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu den besonders geschützten Arten?**

- a) Spitzmaus
- b) Schermaus
- c) Wanderratte
- d) Feldhamster

**544. Welche der nachgenannten wildlebenden Säugetierarten zählen nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu den besonders geschützten Arten?**

- a) Amerikanischer Nerz (Mink)
- b) Haselmaus
- c) Rötelmaus
- d) Feldmaus
- e) Eichhörnchen

**545. Ist ein Revierinhaber ohne weiteres berechtigt, einen in seinem Revier verendet gefundenen Auerhahn an einen Präparator zu verkaufen?**

- a) Ja  
 b) Nein

**546. Darf der Jagdausübungsberechtigte nach der Bundeswildschutzverordnung eine in der Jagdzeit erlegte Waldschnepfe an einen Wildbrethändler verkaufen?**

- a) Ja  
 b) Nein

**547. Unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen ist das Töten von Kormoranen in Niedersachsen erlaubt. Welche der nachgenannten Personen sind hierzu befugt?**

- a) Ein Angehöriger der zuständigen Naturschutzwacht  
 b) Der zuständige bestätigte Fischereiaufseher  
 c) Der Revierinhaber  
 d) Ein im betroffenen Revier zur Jagdausübung befugter Jagdgast

**548. Welche der nachgenannten Insekten sind nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen besonders geschützt?**

- a) Rote Waldameise  
 b) Kupferstecher  
 c) Buchdrucker  
 d) Hirschkäfer

**549. Die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelrichtlinie)**

- a) beschreibt die Anforderungen, die in Europa beheimatete Vogelarten an ihre Biotope stellen.  
 b) regelt den Schutz, die Bewirtschaftung und Regulierung sämtlicher Vogelarten, die in den Mitgliedsstaaten heimisch sind.  
 c) regelt den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft.

**550. In welcher Vorschrift ist das Halten von heimischen Greifen und Falken verbindlich geregelt?**

- a) Bundesjagdgesetz  
 b) Bundesartenschutzverordnung  
 c) Bundeswildschutzverordnung

**551. Welche der genannten Greifvogelarten dürfen zur Ausübung der Beizjagd gehalten werden?**

- a) Sperber  
 b) Baumfalke  
 c) Wanderfalke

**552. Ist es ohne besondere Erlaubnis zulässig, ein Wildfreigehege oder eine Anlage zur Haltung von Greifvögeln oder Eulen einzurichten?**

- a) nein  
 b) ja  
 c) ja, aber nicht an jedem Ort

**553. Zur Aushorstung von Nestlingen und Ästlingen des Habichts ist neben der Erlaubnis des Jagdausübungsberechtigten erforderlich:**

- a) die Genehmigung der obersten Jagdbehörde  
 b) die Genehmigung der Naturschutzbehörde  
 c) die Genehmigung der Jagdbehörde

**554. Ein Jagdausübungsberechtigter hat in seinem Jagdbezirk ein Rebhuhn erlegt und es präparieren lassen. Er darf dieses Rebhuhnpräparat**

- a) zum Verkauf anbieten
- b) nicht zum Verkauf anbieten
- c) nur zu Zwecken der Forschung und Lehre abgeben

**555. Welche Wildart darf sich der Jagdausübungsberechtigte in seinem Revier aneignen und verkaufen?**

- a) Rebhuhn
- b) Hohлтаube
- c) Wachtel

**556. Welche in der Natur tot aufgefundene Tierart darf ein Jagdausübungsberechtigter für den eigenen Bedarf präparieren lassen?**

- a) Rotrückenwürger
- b) Waldschnepfe
- c) Waldkauz

**557. Was regelt das Washingtoner Artenschutzübereinkommen?**

- a) den internationalen Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten
- b) die Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- c) die Erhaltung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung

**558. Wann gilt in Niedersachsen Leinenzwang für Hunde in der freien Landschaft?**

- a) 1. April bis 15. Juli
- b) 1. März bis 31. Oktober
- c) 1. Mai bis 15. Juni

**559. Welche Waldbereiche sind vom freien Betretensrecht ausgenommen?**

- a) Forstkulturen und Forstdickungen
- b) Wildäsungsflächen
- c) Stangen- und Althölzer

**560. Welche Tierart darf in Niedersachsen nicht gefangen werden?**

- a) Hermelin
- b) Igel
- c) Iltis

**561. Welche nicht dem Jagdrecht unterliegende Vogelart ist nicht geschützt?**

- a) Eichelhäher
- b) Haussperling
- c) keine (alle Vogelarten sind geschützt)

**562. Welche Vorschrift regelt den Schutz der nicht dem Jagdrecht unterliegenden wildlebenden Tierarten?**

- a) Bundesnaturschutzgesetz
- b) Bundeswildschutzverordnung
- c) Tierschutzgesetz

**563. Welche der nachfolgenden Handlungen sind nach der Bundeswildschutzverordnung verboten?**

- a) Die Treibjagd bei Neuschnee auszuüben
- b) Bestimmte Wildarten in Besitz zu nehmen oder zu erwerben
- c) Bestimmte Wildarten abzugeben, anzubieten oder sonst in den Verkehr zu bringen
- d) In der Dämmerung auf Wild zu schießen

**564. Welche Haarwildarten fallen unter den Schutz der Bundeswildschutzverordnung?**

- a) Steinwild und Schneehase
- b) Mauswiesel und Marderhund
- c) Murmeltier und Seehund

**565. Was beinhaltet die Bundeswildschutzverordnung bezüglich der Aufzeichnungs- und Kennzeichnungspflichten?**

- a) Hierzu steht nichts in der Bundeswildschutzverordnung
- b) Bestimmte Tiere müssen dauerhaft und unverwechselbar gekennzeichnet sein
- c) Der Bestand bestimmter Tierarten ist der zuständigen Behörde anzuzeigen
- d) Alle erlegten Wildtiere sind in einer Abschussliste einzutragen

**566. Was müssen Falkner nach der Bundeswildschutzverordnung u. a. beachten?**

- a) Sie müssen ihre Greife und Falken unverzüglich dauerhaft kennzeichnen
- b) Sie dürfen ihre Greife und Falken nicht in fremden Revieren jagen lassen
- c) Sie dürfen nur eine bestimmte Anzahl an Greifen und Falken halten

## 5.5 Fleischbeschaurecht

**567. Im September wird ein Schmalreh von einem Jagdgast abends weidwund geschossen und am nächsten Morgen verendet aufgefunden. Beim Aufbrechen wird festgestellt, dass sich in der Bauchhöhle Mageninhalt befindet und das Bauchfell (Haut der Wände) grünlich verfärbt ist. Der Revierinhaber will das Stück dem Erleger verkaufen. Muss das Schmalreh einer amtlichen Fleischuntersuchung unterzogen werden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**568. Sie schießen einen Rehbock mit einem offenen Knochenbruch, der mit der Erlegung nichts zu tun hat. Unterliegt dieser Rehbock der amtlichen Fleischuntersuchung?**

- a) Ja  
 b) Nein

**569. Auf welche Innentemperatur muss nach der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung das zum Verkauf bestimmte Schmalreh alsbald nach seiner Erlegung mindestens abgekühlt werden?**

- a) + 7 Grad Celsius  
 b) + 10 Grad Celsius  
 c) + 13 Grad Celsius

**570. Sie erlegen ein Stück Rehwild und stellen dabei keine Merkmale fest, die das Fleisch als bedenklich zum Genuss für Menschen erscheinen lassen. Sie veräußern dieses Reh (in der Decke) an Ihren Nachbarn zu dessen Eigenverbrauch. Ist eine amtliche Fleischuntersuchung erforderlich?**

- a) Ja  
 b) Nein

**571. Beim Aufbrechen eines Schmalrehs stellt der Revierinhaber fest, dass Bauch- und Brustfell bläulich verfärbt sind. Er will das Schmalreh zerwirken und zum eigenen Verbrauch verwenden. Muss er es vorher zur amtlichen Fleischuntersuchung bringen?**

- a) Ja  
 b) Nein

**572. Ein Jagdgast hat 3 Frischlinge erlegt. Der Revierinhaber möchte einen Frischling für sich behalten, den zweiten dem Erleger schenken und den dritten an einen Gastwirt verkaufen. Welche Frischlinge unterliegen der Trichinenschau?**

- a) Nur der an den Gastwirt zu verkaufende Frischling  
 b) Alle 3 Frischlinge  
 c) Nur die beiden Frischlinge, die er verschenkt und selbst behält

**573. Welche der nachgenannten Verhaltensweisen muss beim Rehwild als abnorm angesehen werden, so dass nach dem Erlegen eine amtliche Fleischuntersuchung vorgenommen werden muss?**

- a) Lang anhaltendes Schrecken  
 b) Aggressives Verhalten der Böcke gegenüber Geißen  
 c) Verlust der Scheu vor dem Menschen

**574. Muss ein erlegter Rehbock nur deshalb, weil er ein Perückengeweih auf hat, einer amtlichen Fleischuntersuchung zugeführt werden, wenn ihn der Revierinhaber an einen Metzger verkaufen will?**

- a) Ja  
 b) Nein

**575. Ein Jagdgast hat im September ein Schmalreh, das zwei Tage zuvor bei einem Verkehrsunfall einen offenen Knochenbruch erlitten hatte, erlegt. Der Revierinhaber will das Reh dem Erleger zum eigenen Verzehr käuflich überlassen. Muss es vor dem Verzehr der amtlichen Fleischuntersuchung zugeführt werden?**

- a) Ja  
 b) Nein

**576. Bestimmte Tiere unterliegen nach den Vorschriften der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung einer Untersuchung auf Trichinen, wenn ihr Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll. Welche der nachgenannten Aussagen ist richtig?**

- a) Schwarzwild jeden Alters unterliegt der Untersuchung  
 b) Eine Untersuchung von Schwarzwild ist erst ab einem Alter von etwa 12 Monaten vorgeschrieben  
 c) Schwarzwild unterliegt nicht der Untersuchung, wenn es im eigenen Haushalt verwendet und bei der Zubereitung ausreichend erhitzt wird